

„Alles existiert nur durch unsere Aufmerksamkeit!“

(Graffiti an einer Plakatwand in Berlin)

In der Geschichte der Demokratie in Deutschland sind drei bedeutende Ereignisse auf einen 18. März gefallen: die Proklamation der Mainzer Republik 1793, der revolutionäre Aufstand in Berlin 1848 sowie 1990 die ersten freien Wahlen zur DDR-Volkskammer. Somit nimmt das Datum in den Erinnerungen an die Freiheitstraditionen der Deutschen einen besonderen Platz ein. Diese Freiheitstraditionen wiederum wurden in der alten Bundesrepublik wie in der DDR mit jeweils spezifischen mentalen bzw. ideologischen Ausrichtungen gepflegt.

Inhalt

Freiheitstraditionen in der deutschen Geschichte	2
18. März 1990: erste freie Volkskammerwahl	4
18. März 1793: Ausrufung der Mainzer Republik	10
18. März 1848: revolutionärer Aufstand in Berlin	17
Erinnerung und Erinnerungsorte	23
Literaturhinweise und Internetadressen	24



(von links oben nach rechts unten) 1. Ausschnitt aus dem Dekret des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents vom 18. März 1793, das die Gründung der Mainzer Republik, eines Freistaates von „Landau bis Bingen“, verkündet; 2. Darstellung des Barrikadenkampfes in der Breite Straße in Berlin während der Nacht vom 18. auf den 19. März 1848 (im Bildhintergrund die südliche Fassade des Stadtschlosses); 3. Plakate an einer Litfaßsäule in Magdeburg aus dem Wahlkampf zur Volkskammerwahl 1990, wobei die Ankündigungen zu den Telemann-Festtagen zufällig auf den 18. März 1990 verweisen; 4. Straßenschild auf dem westlich vom Brandenburger Tor in Berlin gelegenen Platz, der seit dem 18. März 2000 diesen Namen trägt

Freiheitstraditionen in der deutschen Geschichte

Am 18. März 2015 jährt sich zum 25. Mal der Tag der ersten freien Wahl zur Volkskammer, dem Parlament der DDR. Durch sie gewann die Freiheitsrevolution der DDR-Bürgerinnen und -Bürger, die sich seit Mai 1989 entwickelt hatte, institutionelle Gestalt. Als am 29. Januar 1990 der Zentrale Runde Tisch in Ost-Berlin – ein paritätisch besetztes Gremium aus Vertretern der SED/PDS, der alten Blockparteien und der oppositionellen Bürgerbewegungen – den Beschluss fasste, den ursprünglich für den 6. Mai festgelegten Wahltermin auf den 18. März vorzuziehen, weckte dies Assoziationen. Denn das Datum hatte bereits seinen Platz in der Demokratiegeschichte der Deutschen:

Am 18. März 1848 wehrte sich die Bevölkerung Berlins in opferreichen Barrikadenkämpfen gegen Militär, das von König Friedrich Wilhelm IV. eingesetzt worden war und eine ursprünglich friedliche Dankeskundgebung auf dem Schlossplatz gewaltsam auflösen sollte. Dieses spektakuläre Geschehen während der „Märzereignisse“ in den deutschen Staaten erschütterte die bis dahin vorherrschende Vorstellung der monarchischen Souveränität. Volkssouveränität sowie die Erfüllung der Forderungen nach einem deutschen Nationalstaat auf einer freiheitlichen konstitutionellen Grundlage schienen möglich zu sein.

Das dritte Ereignis, das auf einen 18. März fiel, ist im allgemeinen Wissen um Freiheitstraditionen in Deutschland eher randständig geblieben. Mit der Proklamation des Rheinisch-Deutschen Freistaates am 18. März 1793 entstand im Raum Mainz während der Französischen Revolution ein kurzlebiges republikanisches Staatswesen, das auf Menschenrechten und demokratischen Ideen gründete.

Die Pflege von Freiheitstraditionen in der deutschen Geschichte war während der vergangenen eineinhalb Jahrhunderte in starkem Maße eingeschränkt. In weiten Teilen der deutschen Gesellschaft herrschte stattdessen eine antidemokratische Grundströmung vor. Während im autoritär verfassten Kaiserreich von 1871 die Parolen der Französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ eher gering geschätzt wurden, standen angebliche „deutsche Werte“ wie Ordnung, Zucht und Innerlichkeit hoch im Kurs. Die Stützen der monarchischen Gesellschaft – Adel, Militär, Amtskirchen, Großbürgertum und bürgerliche Funktionseliten im Rechtswesen, an den Universitäten sowie in den Spitzenbürokratien – standen der demokratischen Ordnung der Weimarer Republik fern. Sie war eine Folge der Kriegsniederlage von 1918 und eben nicht Ergebnis eines gesellschaftlichen Demokratisierungsprozesses. So wurde sie von den genannten Gruppen bekämpft und schließlich von ihnen gemeinsam mit den erstarkenden Nationalsozialisten zerstört. Auch in der breiten Bevölkerung genoss die Weimarer Republik wenig Rückhalt. Bei den Wahlen zum Reichstag am 5. März 1933, nach der Übergabe der Macht an die Nationalsozialisten unter Adolf Hitler, wurden beinahe zwei Drittel der Stimmen für demokratiefeindliche Parteien abgegeben.

In der Frühphase der (alten) Bundesrepublik war die Gesellschaft durch die vorangegangene NS-Herrschaft belastet. Die Neigung zur Verdrängung traf auf die Verpflichtung zur Aufarbeitung der nationalen Schuld. Angesichts dessen fristeten die freiheitlichen Traditionen der deutschen Geschichte innerhalb der politisch-gesellschaftlichen Neuorientierung lange ein Schattendasein. Allein in der Arbeiterbewegung und in linksli-

beralen Kreisen hatte sich eine Erinnerungskultur herausgebildet, in der auch Freiheitstraditionen Beachtung fanden.

Gustav Heinemann, von 1969 bis 1974 der dritte Bundespräsident, forderte wiederholt, demokratische Traditionen in wesentlich stärkerem Umfang in die historisch-politische Forschung, in den Geschichtsunterricht und in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Am 13. Februar 1970 äußerte er in einer Rede zur Thematik „Geschichtsbewusstsein und Tradition in Deutschland“ folgende Überlegungen: „Es ist Zeit, dass ein freiheitlich-demokratisches Deutschland unsere Geschichte bis in die Schulbücher hinein anders schreibt.“ [...] [N]ichts kann uns hindern, in der Geschichte unseres Volkes nach jenen Kräften zu spüren und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die dafür gelebt und gekämpft haben, damit das deutsche Volk politisch mündig und moralisch verantwortlich sein Leben und seine Ordnung selbst gestalten kann.“

Über die Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte

„Man sagt gelegentlich, und ich habe es auch getan, die Geschichte werde vom Sieger geschrieben. Wahr daran ist, dass die deutsche Erhebung von 1848/49 wie so manch andere Freiheitsbewegung niedergeschlagen wurde, und wahr ist auch, dass sich die Sieger mit den Fürstenkronen und ihre Diener nach Kräften bemüht haben, das Bild der Erinnerung daran bis in die Geschichtsbücher hinein zu schmähen, zu verdunkeln, ja nach Möglichkeit ganz zu tilgen. Genau dies hat meine Bemühungen um ein ausgeglichenes Geschichtsbild angetrieben.“

Doch wer ist nun Sieger und wer Besiegter? [...] Sind wirklich jene die Sieger, die damals die deutsche Einheit verhindert und die demokratischen Freiheitsrechte niedergeschossen haben? Haben nicht sie letztlich unser Land in die Schande und in schreckliche Zusammenbrüche geführt? Sind nicht am Ende doch sie die Verlierer und Sieger jene, die einst für das kämpften, was wir heute unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung nennen? [...]

Was, abgesehen vom Bauernkrieg um 1525, zunächst vereinzelt auftrat, wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu einem machtvollen Strom, der eine Zeitlang die uralten Dämme der Herrschaft von wenigen überspülte. Wir denken an die deutschen Jakobiner, an die bürgerlichen Liberalen, an die radikalen Demokraten. Wir denken an die Studenten auf dem Wartburgfest 1817, an die Volksfeier auf dem Hambacher Schloss 1832, an das große Aufbegehren von 1848 und insbesondere von 1849. [...]

Die Geschichte der deutschen Freiheitsbewegungen bleibt [...] großartig genug. Ihre Proklamationen und zumal die Grundrechte-Erklärung der Frankfurter Verfassung [von 1848 – Anm. d. Red.] können sich mit den klassischen Freiheitsforderungen anderer Völker durchaus messen. Vielleicht hat sie nicht deren mitreißende Sprache. Aber wie schön klingen doch in aller Biederkeit Sätze wie dieser aus den Beschlüssen der Offenburger Landesversammlung vom 13. Mai 1849: „Die deutschen Stämme haben die Verpflichtung, sich gegenseitig die Freiheit zu gewährleisten, um den Grundsatz der Volkssouveränität vollkommen durchzuführen.“

Gustav Heinemann, Die Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte. Ansprache aus Anlass der Eröffnung der Erinnerungsstätte in Rastatt am 26. Juni 1974 (Auszüge); BArch B 122/13983

Dieser Impuls mündete 1974 in der Gründung der „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“ in Rastatt, bei deren Eröffnung Heinemann einmal mehr Aufmerksamkeit für die demokratischen Traditionen in Deutschland einforderte (Zitat S. 2). Oft berief er sich auf eine Aussage des französischen Sozialisten und Antimilitaristen Jean Jaurés, wonach Tradition nicht heiße, Asche zu verwahren, sondern eine Flamme am Brennen zu halten.

Für die historisch-politische Bildung in Westdeutschland nahm der damalige Bundespräsident damit eine bedeutsame Weichenstellung vor. Sie fügte sich in den Rahmen jenes Prozesses, den der Historiker Heinrich August Winkler für das politisch-gesellschaftliche Gemeinwesen der Deutschen als den „langen Weg nach Westen“ beschrieben hat.

In den 1970er-Jahren lösten in der Bundesrepublik Sozialkunde/Gesellschaftskunde und Politische Bildung die bisherige Gemeinschaftskunde ab. Erkenntnisinteresse(n) und Inhalte orientierten sich zunehmend an der These, dass mit der nord-amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und der 1789 einsetzenden Französischen Revolution eine geschichtliche Entwicklung begann, in der immer größere Teile der Bevölkerung danach strebten, selbstbestimmt ihre Interessen zu vertreten und an den politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Entscheidungen teilzuhaben. Dabei gehörte und gehört es zu den Lernzielen, unkontrollierte Herrschaftsverhältnisse und sozioökonomische Privilegien bzw. Benachteiligungen sowie Wege ihrer Veränderung in Geschichte und Gegenwart erkennen zu können.

In der DDR hatte die Würdigung historischer Freiheitstraditionen von Anbeginn einen hohen Stellenwert, und zwar sowohl in der politisch-gesellschaftlichen Öffentlichkeit wie in

den Bildungsinstitutionen. Insbesondere in historischen Unterrichtswerken fanden sich thematisch einschlägige Zusammenstellungen von didaktisch nützlichem Quellenmaterial. Die Auswahl von Inhalten wie deren analytische Einordnung waren geprägt durch die erkenntnisleitende marxistische Theorie des Historischen Materialismus. Sie ging von der These aus, dass sich die geschichtliche Entwicklung in Gesetzmäßigkeiten vollzieht, die nach Überwindung des Kapitalismus in eine sozial gerechte, klassenlose Gesellschaft münden. Abläufe, Zusammenhänge und Geschehnisse wurden vornehmlich so interpretiert, dass sie die Entwicklung zu einer sozialistischen Gesellschaft belegten. In diesem Sinne wurden auch Freiheitstraditionen in der deutschen Geschichte von der DDR-Geschichtsschreibung ideologisch vereinnahmt. Ein Beispiel hierfür ist die Kontroverse um die demokratiegeschichtliche Bewertung der Mainzer Republik zwischen dem Mainzer Historiker Franz Dumont und seinem Ost-Berliner Kollegen Heinrich Scheel, der die DDR zur historisch legitimen Erbin der Mainzer Republik erklärte. (Siehe den Beitrag von Dominik Kasper in den Literaturangaben)

Zum Inhalt und Aufbau des Heftes

Im Zentrum dieser Darstellung stehen die drei Geschehnisse, die mit dem 18. März verbunden sind. Dabei wird zunächst das Geschehen des jeweiligen Tages beschrieben. Danach folgen zwei Skizzen: einmal zu dem geschichtlichen Zusammenhang, in den ein jeder dieser Tage einzuordnen ist, zum anderen zu den Auswirkungen der Geschehnisse auf den demokratischen Prozess in Deutschland. Dabei sollen exemplarisch Frauen und Männer vorgestellt werden, die in den jeweiligen Phasen der Freiheitsbewegung in Deutschland mit ihrem politischen Engagement hervorgetreten sind.

Visualisierte Erinnerungskultur während der Freiheitsrevolution in der DDR

Bei den vielfältigen Aktivitäten des gewaltfreien Aufstandes in der DDR zählten – in der Regel individuell gefertigte – Plakate und Transparente mit Bild- und Textelementen zu den kreativen Ausdrucksformen des Protestes gegen die SED-Herrschaft. Bisweilen fanden sich dabei auch Versuche, das eigene Handeln in einen historischen Bezug zu stellen. Zwei dieser Plakate führen unmittelbar in die Thematik dieses Heftes.

Als die Kundgebung nach der Großdemonstration am 4. November 1989 auf dem Alexanderplatz beendet war, sammelten Künstlerinnen und Künstler viele der mitgeführten Plakate und Spruchbänder ein. Diese fanden Eingang in eine Wanderausstellung. Eines dieser Plakate stammt von dem ostdeutschen Grafiker Frank Leuchte (1942-1992). Es zeigt eine stilisierte Jakobinermütze, eine Kokarde mit den Streifen Schwarz-Rot-Gelb (Gold), dazu den Text „DAS VOLK / DER SOUVERÄN“. Das Plakat lenkt die Aufmerksamkeit auf die Französische Revolution, den Beginn der modernen demokratischen Bewegung in Europa, mit der die Mainzer Republik von 1793 verknüpft war. (Das Plakat wurde von F. Leuchte im Übrigen bereits anlässlich des 200. Jahrestages des Beginns der Französischen Revolution erstellt.)

Ein weiteres Plakat mit historischem Bezug hat der Potsdamer Grafiker Manfred Butzmann im Zusammenhang mit den Wahlen vom 18. März 1990 angefertigt. Es regt zu einer vielschichtigen Interpretation an. Die Textzeichen bilden, für sich genommen, den Wahltag ab, der als eine Station der Freiheitsrevolution in der DDR verstanden wird. Der Grundsatz der Ge-



Deutsches Historisches Museum, Berlin



Deutsches Historisches Museum, Berlin / © VG Bild-Kunst, Bonn 2014

waltfreiheit wird hervorgehoben. Das Bildzeichen allerdings zeigt einen gewalttätigen Barrikadenkampf, und zwar an jener Barrikade, die in der Nacht vom 18. auf dem 19. März 1848 am Berliner Alexanderplatz errichtet wurde. Eben dort hatte am 4. November 1989 die gewaltfreie Großdemonstration stattgefunden. Text- und Bildzeichen sind verbunden durch den Verzicht auf die Jahreszahl bei der Datumsangabe. Zur Textebene gehört das Jahr 1990, zur Bildebene 1848. Mit dieser Verknüpfung verortet der Künstler die Freiheitsrevolution in der DDR in der Tradition der deutschen Freiheitsbewegungen.



Der 18. März 1990 hat einen Platz in der Demokratiegeschichte der Deutschen, weil an jenem Tag die einzigen freien Wahlen zum Parlament der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), der Volkskammer, stattgefunden haben. Die Wahlen standen am Ende eines epochalen – in eine internationale Entwicklung eingebundenen – politisch-gesellschaftlichen Prozesses. Sie führten zur Auflösung des kommunistischen Herrschaftssystems in der DDR, obwohl diese zu jenem Zeitpunkt formal noch Teil des sogenannten Ostblocks, eines Zwangsverbunds „sozialistischer“ Staaten mit einem Militär- und Wirtschaftsbandnis unter Führung der Sowjetunion, war.

18. März 1990: erste freie Volkskammerwahl

Die folgende Darstellung des Wahltages verarbeitet Nachrichten der Deutschen Presse-Agentur (dpa) an diesem Tag.

Am Sonntag, dem 18. März 1990, verbreitet dpa um 5.00 Uhr diese Meldung:

Ost-Berlin (dpa) – Mit der Öffnung einiger Früh-Wahllokale für Schichtarbeiter hat heute Morgen um 05.00 Uhr die erste freie und geheime Wahl zur DDR-Volkskammer begonnen. Die meisten Wahllokale öffnen um 07.00 Uhr. Den rund 12,2 Millionen wahlberechtigten DDR-Bürgern stellen sich 24 Parteien und Listenverbindungen. Der Wahlausgang gilt als völlig offen. Mit ersten Hochrechnungsergebnissen wird gegen 19.30 Uhr gerechnet. Das vorläufige amtliche Endergebnis soll gegen Mitternacht vorliegen.

Politiker in West und Ost haben gestern noch einmal die große Bedeutung der Wahl für ganz Deutschland unterstrichen. Sie sei ein besonders wichtiger Schritt auf dem Weg zur deutschen Einheit, sagte Bundespräsident Richard von Weizsäcker. Nach der Wahl könnten demokratisch legitimierte Kräfte in beiden Staaten den Weg zur Einheit beschreiten.

Bei allen vorangegangenen Wahlen in der DDR hatten die Wahlberechtigten keine Wahl, sondern lediglich die Möglichkeit, begleitet von öffentlicher Kontrolle und kollektiven Zwängen, vorgefertigten Wahlvorschlägen (Einheitslisten) zuzustimmen, wobei die beherrschende Stellung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) gesichert blieb. Nur theoretisch war die Ablehnung einer Einheitsliste möglich gewesen.



Bilder von Wahltagen und selbst von Wahlkämpfen sind in der Regel unspektakulär. Die mit Wahlplakaten beklebte **Litfaßsäule an einer Straße in Magdeburg** erlangt ihre Bedeutung allein durch den Umstand, dass nur ein halbes Jahr zuvor ein solches Bild in der DDR völlig undenkbar gewesen wäre. Und die Aufnahme eines **Wahllokals** in der an der Elbe bei Hagenow gelegenen Gemeinde Neuhaus – eines von 22 000 Wahllokalen – dokumentiert die allenthalben am Wahltag bemerkbare Besonderheit, dass die Wahllokale nicht wie in der DDR üblich mit Fahnen und Blumen geschmückt waren.

Seit dem Sommer 1989 hatte sich die „führende Rolle“ der SED in einem rapiden basisdemokratischen politischen Umbruch aufgelöst. Nach dem Vorbild westlicher repräsentativer Demokratien im Allgemeinen und der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen waren politische Parteien und parteiunabhängige Wählervereinigungen gegründet worden. Die SED hatte mittlerweile einige ihrer alten Parteiführer ausgeschlossen und ihren Namen geändert. Sie nannte sich „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS).

Bei dieser ersten freien Volkskammerwahl wurden 400 Mandate vergeben. Anders als in der Bundesrepublik bestand keine Sperrklausel, sodass für einen Sitz im neuen Parlament 0,25 Prozent der abgegebenen Stimmen ausreichten. Letzte Umfragen vor der Wahl ließen ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen der SPD und den drei konservativen Parteien erwarten, die sich in der „Allianz für Deutschland“ zusammengeschlossen hatten (Demokratischer Aufbruch, CDU, Deutsche Soziale Union). Allerdings hatten viele Wählerinnen und Wähler kurz vor der Wahl bekundet, in ihrer Entscheidung noch unentschlossen zu sein. Hauptthema des Wahlkampfes war die Frage nach dem Weg zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten. Die PDS und große Teile der oppositionellen DDR-Bürgerbewegung unterschieden sich von allen anderen Parteien dadurch, dass sie in dem Vereinigungsprozess der beiden deutschen Staaten die Eigenständigkeit der DDR stärker betonen wollten, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Namentlich die Parteien der „Allianz für Deutschland“ unter Führung der CDU der DDR plädierten für einen zügigen Anschluss der DDR an das politische System der Bundesrepublik.

Am Mittag des Wahltages berichtete dpa von einem zunächst zögerlichen Auftakt. Zwischenfälle hatte es bis zu jenem Zeitpunkt nicht gegeben. Besondere öffentliche Aufmerksamkeit

fand die Stimmabgabe führender bzw. bekannter DDR-Politiker. Der DDR-Ministerpräsident Hans Modrow (PDS) beklagte in einer Äußerung die starke Einflussnahme westdeutscher Parteipolitiker auf den Wahlkampf in der DDR. Am späten Sonntagnachmittag zeichnete sich eine Wahlbeteiligung ab, wie sie auch bei Bundestagswahlen üblich war. Bei der letzten Wahl zum Bundestag 1987 hatte diese 84,7 Prozent betragen. Internationale Wahlbeobachter – unter anderem Vertreter des Europarats – bescheinigten einen korrekten Verlauf der Wahl.

Weil es Vergleichszahlen von vorangegangenen Wahlen nicht gab, dauerte das Erstellen von Hochrechnungen beinahe zwei Stunden. Um 19.53 Uhr hatte die Meldung von dpa die Überschrift „DDR-Bürger wollen konservative Parteien – Klarer Sieg für die Allianz“. Als Wahlsieger wurde der Vorsitzende der CDU der DDR, der Rechtsanwalt Lothar de Maizière, gefeiert. Er kündigte an, eine Regierung auf breiter parlamentarischer Grundlage bilden zu wollen. Große Beachtung fand zudem die Prognose, wonach mit einer Wahlbeteiligung von über 90 Prozent zu rechnen sei.

Bereits vor dem Schließen der Wahllokale um 18.00 Uhr begannen in einigen Städten der DDR öffentliche Wahlveste und in Ost-Berlin die Wahlpartys in den Zentralen der Parteien.

Ergebnis der Wahlen in der DDR vom 18. März 1990

Abgegebene gültige Stimmen: 11 540 927; Wahlbeteiligung: 93,4 %; Mandate: 400 (Davon gingen knapp 20 Prozent an Frauen.)

Partei	Stimmen	Prozent	Mandate
CDU*	4 710 552	40,8	163
SPD	2 525 473	21,9	88
PDS	1 892 329	16,4	66
DSU*	727 716	6,3	25
BFD	608 918	5,3	21
Bündnis 90**	336 064	2,9	12
DBD	251 210	2,2	9
Grüne/UFV	226 921	2,0	8
DA*	106 146	0,9	4
NDPD	44 296	0,4	2
DFD	38 190	0,3	1
AVL (VL & Die Nelken)	20 340	0,2	1

* Als „Allianz für Deutschland“ hatten sich CDU, DSU (Deutsche Soziale Union) und DA (Demokratischer Aufbruch) zusammengeschlossen. Diese Parteien erreichten gemeinsam 48 Prozent der Stimmen.

** Das Bündnis 90 war die Listenverbindung der Bürgerbewegungen Neues Forum, Demokratie Jetzt und Initiative für Frieden und Menschenrechte.

Die Hauptfrage der Wahlen: welcher Weg zu einem vereinigten Deutschland?

Das abgebildete Flugblatt/Plakat der Partei Bündnis 90 zu den Volkskammerwahlen thematisierte – mit sprachlicher Überspitzung (die Frage, inwieweit der Begriff „Anschluss“ die negative Konnotation hervorrufen sollte, die sich durch den „Anschluss Österreichs“ 1938 einstellen mag, kann hier nicht verfolgt werden.) – die Hauptfrage, die am 18. März 1990 von den Bürgerinnen und Bürgern der DDR zu entscheiden war: Wie sollte der Weg zu einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten verfassungsrechtlich vollzogen werden? In der DDR-Verfassung war eine Vereinigung nicht vorgesehen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) hingegen verstand sich



Haus der Geschichte, Bonn, EB-Nr.: 1990/8/122/z © Bündnis 90 / Die Grünen

angesichts der Spaltung Deutschlands nach 1945 bewusst als Provisorium. Gemäß dem Grundgesetz waren 1990 zwei Wege möglich, um eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten herbeizuführen. Zum einen durch einen Beitritt der DDR nach Artikel 23 GG, der seit 1949 diesen Wortlaut hatte:

„Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder Baden*, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden* und Württemberg-Hohenzollern* (trotz des Zusammenschlusses dieser drei Länder* zu Baden-Württemberg 1952 und der Eingliederung des Saarlandes 1957 änderte sich der Wortlaut von Artikel 23 bis zu seiner Abschaffung 1990 nicht). In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.“

Neben dem Beitritt nach Art. 23 GG bot zum anderen Art. 146 GG die Möglichkeit einer Vereinigung auf der Grundlage einer neu zu erarbeitenden Verfassung mit ausdrücklicher Zustimmung des deutschen Volkes:

„Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Das Flugblatt bewertete einen Beitritt der DDR nach Art. 23 GG als einen „Anschluss“ und zitierte dabei eine gemeinhin bekannte Telefonansage. Die Intention dieser Formulierung lässt sich in Verbindung mit dem Aufruf „Für unser Volk“ von Ende November 1989 sehen, in dem prominente Bürgerinnen und Bürger der DDR für den Erhalt des Staates und die Schaffung einer freiheitlichen „sozialistische(n) Alternative zur Bundesrepublik“ plädiert hatten, darunter auch eine Reihe von Mitgliedern der Bürgerbewegungen. Zeitgleich mit dem Aufruf hatte der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl ein Zehn-Punkte-Programm veröffentlicht, in dem er zwar mittelfristig von einer „Vertragsgemeinschaft“ der beiden deutschen Staaten sprach, zugleich aber mehrmals die Vision einer Vereinigung in konkreten politischen Zusammenhängen (z.B. Einigung Europas) erwähnte.

Die Meinung der DDR-Bevölkerung im Jahre 1990 zur Frage des (möglicherweise auch zeitlich begrenzten) Fortbestehens einer (in welcher Form auch immer) reformierten sozialistischen DDR lässt sich aus den Wahlergebnissen ihrer Befürworter ableiten: Bei den Wahlen am 18. März 1990 entschieden sich für Bündnis 90 336 094 Wählerinnen und Wähler (2,9 %). Es erreichte damit 12 Mandate in der Volkskammer. Die PDS, die Nachfolgepartei der SED, erzielte einen Stimmenanteil von 16,4 Prozent (1 892 239 Stimmen).

Zum geschichtlichen Zusammenhang

In der am 7. Oktober 1949 auf dem Gebiet der damaligen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) gegründeten Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurde, gestützt auf die Besatzungsmacht, eine staatliche Ordnung errichtet, die von Beginn an nicht ohne Gewalt- und Repressionsmaßnahmen bestehen konnte. Das Herrschaftssystem fußte auf dem von Lenin, dem Begründer der Sowjetunion, für alle kommunistischen Parteien formulierten Anspruch, aufgrund der angeblich gesetzmäßigen Lehren des Historischen Materialismus „Vorhut des Proletariats“ zu sein. Entsprechend wurde in der DDR-Verfassung 1968 die „Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“, also der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), als Grundprinzip beim Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung festgelegt. Die SED beanspruchte und praktizierte die Vorrherrschaft in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und entwickelte – wiederum gemäß leninistischer Grundsätze – eine Erziehungsdiktatur zur ideologischen Beeinflussung der Menschen.

Wie in anderen „realsozialistischen“ Staaten vollzog sich die ideologische Stabilisierung der kommunistischen Herrschaft weitgehend durch eine Kombination von Konsenszwängen und Gewalt. Fortwährend wurden auf allen gesellschaftlichen Ebenen Anlässe konstruiert, bei denen die ideologische Zustimmung der Bevölkerung gleichsam „eingeholt“ wurde. Über all dem schwebte jedoch das Gewaltinstrumentarium der Staatssicherheit mit 91 000 hauptamtlichen Mitarbeitern (davon 13 000 Soldaten) im Jahre 1989 und 110 000 Inoffiziellen Mitarbeitern (IMs) nach internen Zahlen 1988. Die Staatssicherheit der DDR war ein Männerbund: Der Anteil von Frauen an den „Hauptamtlichen“ der Staatssicherheit betrug etwa 10 Prozent, wobei er mit Höhe der Hierarchiestufe immer kleiner wurde.

„Das entscheidende Wirkungsprinzip des ‚real existierenden Sozialismus‘ war Gewalt: Es gab die direkte offene Gewalt durch Mord, Folter, Schießbefehl, Inhaftierung und Ausbürgerung, und es gab die indirekte Gewalt durch Rechtsunsicherheit, Repressalien, Drohungen, Beschämungen, durch Indoktrination und durch ein System von Nötigung, Einschüchterung und Angst.“ (Hans-Joachim Maaz: Der Gefühlsstau. Psychogramm einer Gesellschaft. München 2010, S. 25/26 (Erste Ausgabe 1990 mit dem Untertitel ‚Psychogramm‘ der DDR))

Insbesondere in den 1980er-Jahren entstanden in der DDR oppositionelle Gruppen, die das Herrschaftssystem des SED-Staates kritisierten und die Friedensfrage (außerhalb der durch die SED festgelegten Interpretation), die Umweltzerstörung, den Verfall der Städte und der Infrastruktur sowie die beschränkte Reise- und Ausreisefreiheit thematisierten. Zumeist fanden diese Gruppen Raum und Räume in Einrichtungen des „Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR“ (BEK). 1989 waren in der DDR etwa 5,4 Millionen Menschen (bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 16,6 Mio.) Mitglied in evangelischen Kirchen.

Die Aktivitäten und Anliegen der oppositionellen Gruppen gewannen – mit bedingt durch die Berichterstattung in der Bundesrepublik – an öffentlicher Aufmerksamkeit. Damit verlor die SED zunehmend die Federführung bei der Besetzung politischer und gesellschaftlicher Themen und somit die Autorität, eine Führungsrolle beanspruchen zu können. Ein wichtiges Signal für die Bürgerbewegung war Ende Oktober 1988 die Erklärung Michail Gorbatschows, des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, jeder

Staat des Warschauer Paktes habe die Freiheit, seine inneren Angelegenheiten selbst zu regeln.

In der DDR gehörten Wahlen zur Volkskammer oder zu kommunalen Einrichtungen zu jenen Zustimmungsroutinen, mit denen ideologischer Konsens suggeriert werden sollte. Für den 7. Mai 1989 standen Kommunalwahlen an. Obwohl die SED-Führung gewärtigen musste, dass diese Wahlen durch oppositionelle Gruppen kritisch verfolgt werden würden, verfuhr sie in herkömmlicher Weise. Als Wahlergebnis wurde eine Zustimmung zu den Einheitslisten von 98,85 Prozent angegeben, bei 1,15 Prozent Gegenstimmen – im Übrigen das schlechteste offiziell bekanntgegebene Wahlergebnis in der Geschichte der DDR. Die DDR-Medien hatten bereits vormittags eine Wahlbeteiligung von über 90 Prozent gemeldet. Da Angehörige der Oppositionsgruppen die Auszählung der Stimmen in einer großen Zahl von Wahllokalen – teilweise systematisch – verfolgt hatten, konnte glaubwürdig eine Fälschung des Wahlergebnisses nachgewiesen werden. Zahlreiche Protesteingaben an die „staatlichen Organe“ waren die Folge sowie landesweite öffentliche Aktionen gegen die Wahlmanipulation, die sich fortan an jedem 7. eines Monats wiederholten.

Rund zehn Monate nach den Kommunalwahlen war die SED-Herrschaft zerbröckelt und am 18. März 1990 fanden freie Wahlen zur Volkskammer statt. Was sich in dieser Zeit abspielte, kann im Rahmen dieses Heftes nur in einigen Schlaglichtern dargelegt werden. Dabei ist es nicht möglich, auf die weitgehend zeitlich parallel verlaufenden Entwicklungen in anderen Gesellschaften des „sozialistischen Lagers“ einzugehen, in die das Geschehen in der DDR eingebettet war.

Mit den Protesten gegen das Ergebnis der Kommunalwahlen setzte ein Prozess ein, in dem immer mehr Menschen der Monopolpartei SED offen die Loyalität aufkündigten. Parallel dazu flüchteten viele Menschen nicht allein über die inzwischen offene ungarische Grenze, sondern auch über die westdeutschen Botschaften der BRD in Warschau und Prag. Anhaltende Aufmerksamkeit erregten auch die Montagsdemonstrationen in Leipzig, der nach Ost-Berlin zweitgrößten Stadt der DDR. Dort demonstrierten am 9. Oktober 1989 70 000 Menschen, immer unter der bedrückenden Frage, ob die DDR-Führung letztendlich mit Waffengewalt gegen sie vorgehen würde. Hatte sie doch im Sommer des Jahres die blutige Niederschlagung der chinesischen Protestbewegung auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking gut geheißt, die zahlreiche Todesopfer gefordert hatte.

All diese Aktionen verdichteten sich zu einem gewaltfreien Aufstand. Dabei gingen die Beteiligten lange Zeit erhebliche persönliche Risiken ein, denn sie stellten das SED-Regime vor eine existenzielle Herausforderung. Eine Großkundgebung auf dem Alexanderplatz, dem zentralen Platz Ost-Berlins, am 4. November 1989, auf der sich zahlreiche prominente Persönlichkeiten vor Hunderttausenden von Teilnehmern vom Regime distanzieren, erschütterte die Autorität der SED endgültig.

Schon im September 1989 hatten sich in der DDR landesweit demokratische Sammlungsbewegungen gebildet. Zumeist initiiert von langjährigen Oppositionellen, gaben sie den oppositionellen Gruppierungen eine organisatorische Struktur. Der Aufruf von „Aufbruch 89 – Neues Forum“ begann mit dem Satz: „In unserem Land ist die Kommunikation zwischen Staat und Gesellschaft offensichtlich gestört.“ Ein „Aufruf zur Einmischung in eigener Sache“ von „Demokratie Jetzt“ stellte u. a. fest: „Unser Land lebt in Unfrieden. Menschen reiben sich wund an den Verhältnissen, andere resi-



Dieses federführend vom „Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V.“ (ABL) entwickelte Plakat zeigt die Orte öffentlicher regimiekritischer Aktionen in der DDR vom 13. August 1989 bis zum 30. April 1990, die durch verschiedene Fotos veranschaulicht werden. In einer Chronik des Archivs sind für diesen Zeitraum 3310 öffentliche Aktivitäten in 549 Städten und Gemeinden der DDR belegt. Rot hervorgehoben sind die Aktionen bis zum 31. Oktober 1989, also für jenen Zeitabschnitt, in dem die Beteiligten ein hohes persönliches Risiko eingingen. Insgesamt waren während jener Monate etwa zwei Millionen Menschen an Aktionen beteiligt – die größte Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte. (Bezug des kostenfreien Plakats: ABL, info@archiv-buergerbewegung.de)

gnieren.“ Als Vorstufe zu einer Parteibildung konstituierte sich der „Demokratische Aufbruch“. Eine vorläufige Grundsatzserklärung begann mit den Sätzen: „Die Gesellschaft der DDR befindet sich in einer moralischen, sozialen, ökonomischen und politischen Krise. Die Symptome dieser Entwicklung lassen sich nicht mehr verdrängen. Der Bürger wird immer noch entmündigt.“

Als augenfällig wurde, dass die SED nicht mehr in der Lage sein würde, die Staats- und Gesellschaftskrise konstruktiv zu lösen, setzten sich diese Gruppierungen gemeinsam mit der Initiative für Frieden und Menschenrechte, die als oppositionelle Gruppe bereits seit Mitte der 1980er-Jahre bestanden hatte, federführend für die Einrichtung eines „Runden Tisches“ ein. In einer „Gemeinsamen Erklärung“ vom 10. November 1989 hieß es:

„Angesichts der krisenhaften Situation in unserem Land, die mit den bisherigen Macht- und Verantwortungsstrukturen nicht mehr bewältigt werden kann, fordern wir, dass sich Vertreter der Bevölkerung der DDR zu Verhandlungen am Runden Tisch zusammensetzen, um Voraussetzungen für eine Verfassungsreform und für freie Wahlen zu schaffen.“

Anfang Dezember wurde bekannt, dass in Einrichtungen der Staatsicherheit belastende Akten vernichtet werden sollten. Daraufhin besetzten in der gesamten DDR Bürgerkomitees, häufig unterstützt durch Demonstranten, eine große Zahl der etwa 600 Stasi-Dienststellen, die auch als Waffenlager dienten, und sicherten deren Aktenbestand. Damit verlor die SED ihr wesentliches Unterdrückungsinstrument. Etwa zeitgleich wurden in den Betrieben die SED-Kampfgruppen entwaffnet und deren teilweise erhebliches Waffenmaterial gesichert bzw. vernichtet.

Angesichts dieser Entwicklungen sah sich die SED, die sich mittlerweile in PDS (Partei des demokratischen Sozialismus) umbenannt und die alte Parteiführung ausgewechselt hatte, veranlasst, der Einrichtung eines Runden Tisches zuzustimmen. Neben einem in Berlin tagenden „Zentralen Runden Tisch“ (1. Sitzung am 7. Dezember 1989; letzte Sitzung am 12. März 1990) gab es an weiteren Orten der DDR „Runde Tische“, wobei der Begriff die Gleichberechtigung der Beteiligten verdeutlichte.

Der Zentrale Runde Tisch kann als eine wahrhaft revolutionäre Institution angesehen werden: Ohne formal dazu legitimiert zu sein, übernahm er zeitweise praktisch die Kontrolle der Regierung (unter dem Ministerpräsidenten Modrow von der PDS). Gleichzeitig nahm er eine gesetzgebende Funktion wahr, wobei die Volkskammer der Form halber den Verabredungen und Beschlüssen zustimmte. So beschloss der Zentrale Runde Tisch unter anderem die Auflösung der Staatsicherheit, und er legte zunächst den 6. Mai 1990, dann den 18. März 1990 als Termin für die freien Wahlen zur Volkskammer fest. Trotz der Einrichtung der Runden Tische endeten in jenen Wochen jedoch die Demonstrationen nicht. Sie blieben gleichsam der „Motor“ des politischen Umbruchs und bestimmten schließlich als Ziel die Vereinigung mit der Bundesrepublik.

Das Ergebnis der Wahlen zur Volkskammer am 18. März 1990 mit dem eindeutigen Votum für einen Vereinigungsprozess gemäß Art. 23 GG ebnete den Weg für die Verhandlungen, die über den Zwischenschritt einer Währungs- und Wirtschaftsunion am 1. Juli 1990 letztendlich die Vereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 ermöglichten. Es verhandelten nunmehr zwei demokratisch legitimierte deutsche Regierungen über die Modalitäten einer Vereinigung ihrer Staatswesen für alle Bereiche von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Und gemeinsam verhandelten sie mit den vier Siegermächten des Zweiten Weltkriegs im Wesentlichen über die Beendigung von Besatzungsrechten, über Grenzfragen und Bündniszugehörigkeit (Zwei-plus-Vier-Gespräche).

Der gewaltfreie Aufstand

„Der gewaltfreie Aufstand passte nicht in unsere Theorie. Wir haben ihn nicht erwartet, und er hat uns wehrlos gemacht.“ So äußerte sich Horst Sindermann, Präsident der Volkskammer von 1976 bis 1989, in einem posthum erschienenen Interview mit dem SPIEGEL (7. Mai 1990). Zudem wird Sindermann mit dem nicht genauer belegten Satz zitiert: „Wir hatten alles geplant. Wir waren auf alles vorbereitet. Nur nicht auf Kerzen und Gebete.“

Die erfolgreiche „Friedliche Revolution“ oder „Freiheitsrevolution“, die letztlich mit den Wahlen vom 18. März 1990 verfassungsrechtlich formal bestätigt wurde, kann als herausragendes Ereignis in der deutschen Geschichte gelten. Mit Blick auf ähnliche politisch-gesellschaftliche Transformationspro-



Der wichtigste Ruf der Freiheitsrevolution in der DDR – „Wir sind das Volk“ musste für die SED, die angeblich aufgrund historischer Gesetzmäßigkeiten die Interessen aller „Werkstätigen“ vertrat, als existenzielle Herausforderung verstanden werden. Die Veränderung zu „Wir sind ein Volk“ auf Flugblättern im Oktober 1989 in Leipzig sollte an Polizei und Staatssicherheit appellieren, keine Gewalt gegen Landsleute anzuwenden. Mit einem veränderten Verständnis von „Volk“ wurde die Aussage zu einer Forderung nach Vereinigung. Der Appell „Keine Gewalt“ – als Ruf oder auf Schärpen und Stirnbändern geschrieben – war sowohl Appell an die „bewaffneten Organe“ als auch Ausdruck einer freiwilligen Selbstbeschränkung.

zesse in den anderen Staaten des mittel- und osteuropäischen kommunistischen Herrschaftssystems ist sie sogar Teil eines welthistorischen Wandels gewesen.

Lange Zeit wurde in der DDR von oppositionellen Gruppen mehrheitlich die Kirche als Schutzraum genutzt, was sie für die Staatsmacht in gewisser Weise kontrollierbar machte. Diese Gruppen aber wirkten ermutigend, als sie den entscheidenden Schritt aus dem kirchlichen Raum in die Öffentlichkeit taten. So wurden die landesweit vernetzten Gruppen der Bürgerbewegung der 1980er-Jahre zum Anker für jene, denen die bestehenden Verhältnisse einer Herrschaft von „Willkür und Lüge“ (B. Bohley) unerträglich geworden waren.

„Die Bevölkerung hatte jahrzehntelang wider besseres Wissen mitgelogen und fühlte sich mitschuldig an dem katastrophalen Zustand der Gesellschaft. Damit sollte jetzt Schluss sein“, interpretierte Bärbel Bohley den Impuls zum massenhaften Aufstand. Beginnend mit der offensichtlichen Wahlfälschung im Mai 1989 entlud sich der „Gefühlsstau“ in allen Teilen der Bevölkerung; die Ängste vor den Repressionen der SED-Herrschaft verloren sich rapide. Zu jenem Zeitpunkt registrierte ein Stasi-Bericht ca. 160 oppositionelle Gruppen in der DDR mit etwa 600 Personen in „Führungsgremien“ bei einem „Gesamtpotential“ von rund 2500 Personen (Stasi-Bericht über „Persönliche Verbindungen oppositioneller und anderer negativer Kräfte“ von 1. Juni 1989, in: Armin Mitter, Stefan Wolle (Hg.): „Ich liebe euch doch alle!“ Befehle und Lageberichte des Ministeriums für Staatssicherheit. Berlin 1990, S. 46ff). So gering diese Zahlen auch anmuten, sie dokumentieren nichtsdestoweniger den Keim der Gegenmacht zur SED-Herrschaft.

Ein geschichtliches Phänomen besonderer Art stellen der rapide Machtverlust und die offensichtliche Lähmung der SED-Partei- und Staatsführung dar, die auch in anderen kommunistischen Parteien der mittel- und osteuropäischen Staaten beobachtbar waren. Lähmung und Machtverlust waren einer-

seits Folgen der Reformpolitik von Gorbatschow: Demokratisierung und Lockerung des Zugriffs auf die „Bruderstaaten“ hatten die unbeabsichtigte Nebenwirkung, dass die Sowjetunion ihren inneren Zusammenhalt einbüßte. Das SED-Regime verlor den Rückhalt seiner Führungsmacht, Horst Sindermann sprach sogar von Wehrlosigkeit. Doch der Machtverlust hätte nicht stattgefunden ohne die Dynamik, mit der sich die gewaltfreie Erhebung in allen Teilen der DDR entwickelte. Jahrzehntelange Machtausübung auf den Pfeilern von Indoktrination, sozialen Zwängen und gewaltsamen Unterdrückungsinstrumentarien hatten die Herrschaftseliten unflexibel werden lassen und ihre Lernfähigkeit erheblich eingeschränkt. Bezeichnend ist, dass die SED-Führung in Leipzig den Oppositionsgruppen erstmals am 11. Oktober 1989 einen „Dialog“ anbot.

„Revolution ist weiblich“

Eine Ausstellung über das Engagement von acht Frauen aus verschiedenen Städten Sachsens im Herbst 1989 unter dem Titel „Revolution ist weiblich“ verweist darauf, dass bei der gewaltfreien Erhebung in der DDR in großem Umfang Frauen hervortraten – im Kontrast zur extremen Dominanz von Männern in den Führungseliten der „realsozialistischen“ Staaten (Ausstellungstafeln unter: www.archiv-buergerbewegung.de). Viele der Frauen waren in der Regel bereits während der vorangegangenen Jahre in oppositionellen Gruppen aktiv gewesen. Eine dieser Gruppen war die 1986 gegründete „Initiative für Frieden und Menschenrechte“ (IFM), in der sich unter anderem einige der führenden Bürgerrechtlerinnen – Bärbel Bohley und Ulrike Poppe etwa – zusammenfanden (hierzu die Ausstellung „Wir müssen schreien, sonst hört man uns nicht: Frauenwiderstand in der DDR der 80er-Jahre“. Ausstellungstafeln unter: www.havemann-gesellschaft.de). Mitglieder der IFM gaben die Untergrundzeitschrift „grenzfall“ heraus. Ebenfalls 1986 wurde in Ost-Berlin die Umweltbibliothek gegrün-



Bärbel Bohley (2. v.li.) und Ulrike Poppe (2. v.re.) bei einem Besuch des Dalai Lama am 6. Dezember 1989 im Bonhoeffer-Haus in Ost-Berlin

det, ein Kommunikationszentrum für Oppositionelle und Vorbild für Gründungen an weiteren Orten der DDR.

Wer heute in biografischen Skizzen über Frauen und Männer aus der DDR-Bürgerbewegung nachliest, wie sie den Einstieg in ein widerständiges Engagement fanden, sollte mit bedenken, welchen Mut dieses Verhalten in der SED-Diktatur erfordert hat. Diese Frauen und Männer ertrugen nicht allein eine Außenseiterrolle – allein angesichts der moralischen Ansprüche der staatssozialistischen Gesellschaftsordnung eine besondere Herausforderung –, sondern sie ließen sich zugleich auf materielle und andere existenzielle Verunsicherungen ein und waren vielfältigen Repressionen sowie Sanktionen bis hin zur Inhaftierung ausgesetzt.

Bärbel Bohley (1945-2010) absolvierte nach einer Ausbildung als Industriekauffrau ein Studium an der Kunsthochschule in Berlin-Weißensee und arbeitete danach als freischaffende Malerin. Wegen ihres friedensaktivistischen Engagements schloss sie der Künstlerverband der DDR 1983 aus. 1988 wurde sie nach ihrer Teilnahme an oppositionellen Aktionen bei der

Luxemburg/Liebknecht-Demonstration verhaftet und aus der DDR nach Großbritannien abgeschoben. Ein halbes Jahr später konnte sie in die DDR zurückkehren. Im September 1989 war sie Mitgründerin der Gruppierung „Neues Forum“. In den Folge Monaten engagierte sie sich insbesondere für die Verfügbarkeit der Stasi-Akten. Ab 1996 war Bärbel Bohley zwölf Jahre lang in verschiedenen Hilfsprojekten in den Nachkriegsgesellschaften des ehemaligen Jugoslawiens tätig: für Flüchtlingskinder, zur Wasserversorgung und zum Hausbau. Rückblickend schrieb sie über die Geschehnisse in der DDR während des Sommers und Herbstes 1989 auf ihrer Homepage: „Wir sind auf die Weltbühne der Geschichte katapultiert worden und haben sie verändert. Sicher hätte man alles besser machen können. Ich denke aber, wir müssen uns für unser Handeln nicht schämen. Wir haben dem Glauben, dass man die Welt gewaltfrei ändern kann, Zuversicht und Gewissheit gegeben.“

Ulrike Poppe (geb. 1953) verweigerte sich bereits als junge Studentin dem DDR-System und brach ihr Studium ab. 1980 war sie Mitbegründerin des ersten unabhängigen Kinderlagers in Ost-Berlin, gegründet, um Kinder nicht der ideologischen Indoktrinierung, namentlich nicht der militaristischen Erziehung, auszusetzen. In den 1980er-Jahren engagierte sie sich gemeinsam mit ihrem damaligen Mann in verschiedenen Friedensgruppen. Zeitgleich mit Bärbel Bohley kam sie 1983 in eine sechswöchige Untersuchungshaft. Den Frauen wurden ihre Kontakte zu Gesinnungsgenossinnen in der Bundesrepublik als „landesverräterische Nachrichtenübermittlung“ ausgelegt. Während jener Zeit unterhielt sie zudem Beziehungen zu Bürgerbewegungen in anderen Staaten des Ostblocks. Im September 1989 begründete Ulrike Poppe federführend „Demokratie Jetzt“ und wurde Vertreterin der Organisation am Zentralen Runden Tisch. In den Folgejahren übernahm sie verschiedene Aufgaben in Bildungseinrichtungen. Seit Jahresbeginn 2010 ist sie Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur.

Literatur: Gesichter der Friedlichen Revolution. Fotografien von Dirk Vogel. Hg. von der Robert-Havemann-Gesellschaft, Berlin 2011

Wolfgang Ullmann: Die hervorragende Rolle der an der Revolution mitwirkenden Frauen (1990)

„Mir liegt aber daran, auf etwas aufmerksam zu machen, was diese Gruppierungen keineswegs erfolgreicher aussehen lässt, was aber bewirken wird, dass diese DDR-Gruppierungen nicht wieder zu tilgende Spuren in der politischen Landschaft hinterlassen werden. Ich spreche von der gerade für die DDR-Opposition typischen hervorragenden Rolle der an der Revolution mitwirkenden Frauen. Ohne Bärbel Bohley ist das ‚Neue Forum‘ [...] undenkbar. Ohne Ulrike Poppe wäre ‚Demokratie Jetzt‘ eine vielleicht intellektuell profilierte Elite, aber keine Bürgerbewegung geworden. Ohne Vera Wollenberger wäre der Zusammenhang zwischen der Rosa-Luxemburg-Demo von 1988 und dem Herbst 1989 wohl schon weithin vergessen (Bei dieser offiziellen Gedenkkundgebung waren bereits DDR-Bürgerrechtler mit eigenen Plakaten mitgelaufen und inhaftiert worden – Anm. d. Red.). Ohne die Hartnäckigkeit von Tatjana Böhm wäre die Sozialcharta (als Bestandteil der späteren Verhandlungen über die Modalitäten der deutsch-deutschen Vereinigung – Anm. d. Red.) nicht zustande gekommen, und ohne die Härte von Ingrid Köppe hätte es wohl nie zu jenem spektakulären Ultimatum

des Runden Tisches am 8. Januar 1990 kommen können, das die Regierung Modrow zum Einlenken bewog und die Auflösung des Amtes für nationale Sicherheit entschied. Wofür stehen diese Frauen? Sie stehen nicht für große machtpolitische Erfolge, sondern auch für eine bestimmte Art von Bedeutungswandel, dem die Worte ‚friedlich‘ und ‚demokratisch‘ unterzogen wurden. In der Revolution, in der diese Frauen so Entscheidendes mitbewirkten, hieß ‚friedlich‘ und ‚demokratisch‘ immer auch ‚menschlich‘, wobei ‚friedlich‘ die Menschlichkeit der Gewaltlosigkeit, ‚demokratisch‘ die Menschlichkeit als Gemeinsamkeit definierte. Allein der Gegenwart dieser Frauen war es zu danken, dass bei der Berliner Demonstration vom 4. November 1989 Kinder mitmarschieren konnten und dabei etwas erleben konnten, was sie wohl nie wieder vergessen können: Dass sich Erwachsene, Männer und Frauen, als Erwachsene beweisen, indem sie die höchste Autorität des Landes für sich in Anspruch nehmen.“

Volker Ullmann, Vortrag vom 16. Juni 1990 (Auszug), © Kontext Verlag, Berlin. Wolfgang Ullmann (1929-2004) war Theologe, Mitbegründer von „Demokratie Jetzt“ und Mitglied des Zentralen Runden Tisches.

Ein neuer deutscher Staat

Die Auflösung der kommunistischen Diktatur in der DDR bedeutete das Ende von autoritären, totalitären resp. diktatorischen Phasen in der deutschen Geschichte. Mit dem Beitritt der auf dem Gebiet der DDR gegründeten fünf Länder sowie der zu einem Bundesland zusammengefassten 23 Bezirke Berlins zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 war faktisch ein neuer Staat in Europa entstanden. Im Einigungsvertrag wurde Berlin als Hauptstadt des neuen deutschen Staates festgelegt und am 20. Juni 1991 mit einer Abstimmung im Deutschen Bundestag zum Sitz von Parlaments und Regierung bestimmt.

Wenn auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 nicht als mögliche Verfassung für ein vereinigtes Deutschland erarbeitet wurde, so ist es dazu jedoch in einem historischen Prozess geworden. Es hatte in seiner Präambel zwei Staatsziele formuliert, nämlich „die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“ und „als gleichberechtigtes Mitglied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Mit der Herstellung der deutschen Einheit war das eine Staatsziel erfüllt. Der alte Art. 23 GG wurde aufgehoben. Damit war zum Ausdruck gebracht, dass es kein Gebiet mehr geben würde, das der Bundesrepublik beitreten könnte.

Für die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Regelungen des Potsdamer Abkommens der alliierten Siegermächte vom 2. August 1945 bestimmend gewesen. Bis 1970 hatten die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf eine mögliche Einheit Deutschlands und eines damit verknüpften Friedensvertrages formal die Grenzfrage hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie (und damit die Frage der Staatszugehörigkeit der ehemaligen deutschen Ostgebiete) offen gehalten. Im Warschauer Vertrag von 1970, einem der „Ostverträge“ der Brand/Scheel-Regierung, wie auch fünf Jahre später in der Schlussakte von Helsinki, dem Abschlussvertrag der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), anerkannte die Bundesrepublik die Regelungen des Potsdamer Abkommens sowie allgemein die Unverletzlichkeit der in Europa bestehenden Grenzen. Zugleich bekundete sie allerdings in einem Notenwechsel mit den Regierungen der westlichen Alliierten, deren Rechte mit dem Abkommen nicht berühren zu wollen. Wenige Wochen nach der Vereinigung, am 14. November 1990, wurde in einem deutsch-polnischen Grenzvertrag schließlich die Oder-Neiße-Grenze völkerrechtlich verbindlich bestätigt.

Die Bundesrepublik Deutschland vor der Wiedervereinigung war seit den 1957 unterzeichneten Römischen Verträgen (EWG) Teil des europäischen Einigungsprozesses. 1990 bestand die damals so benannte „Europäische Gemeinschaft“ (EG) aus 10 Staaten (Benelux, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, Irland, Dänemark, Griechenland, Spanien, Portugal). Das vereinigte Deutschland machte ein Viertel der Bevölkerungszahl der EG aus. Angesichts dessen kamen im Zuge der Vereinigung national wie international Diskussionen über mögliche Gefahren durch das Entstehen einer neuen „Weltmacht“ in der internationalen Gesellschaft auf. Auch um solchen Sorgen ein Ende zu bereiten, wurde Ende 1992 ein „Europa-Artikel“ als neuer Artikel 23 in das GG eingefügt, dessen erste Sätze in Fassung von 2012 lauten:

Art. 23 Abs. 1, Satz 1 u. 2 *Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einem diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet.*

Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen.

Der neue Artikel 23 bot eine weitreichende Ermächtigungsgrundlage zur Übertragung von Hoheitsrechten auf die seit 2002 so benannte Europäische Union (EU) und bekräftigte das grundgesetzliche Bekenntnis zur europäischen Einigung und Einbindung Deutschlands. Seit 1990 hat sich auch das quantitative Gewicht der Bundesrepublik in der EU durch den Beitritt von weiteren 14 Staaten verringert. Eine weitere Änderung des GG in Folge der Vereinigung betraf den Artikel 146, der nunmehr den folgenden Wortlaut hat.

Art. 146 *Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Diese Neufassung des Artikels 146 (den manche Staatsrechtler nach der Vereinigung generell für überflüssig halten) eröffnet in einer gegenwärtig nicht absehbaren Situation die Möglichkeit eines „friedlich-evolutionären Übergangs in eine neue Verfassungsordnung“ (so der Jurist und Rechtsphilosoph Horst Dreier).

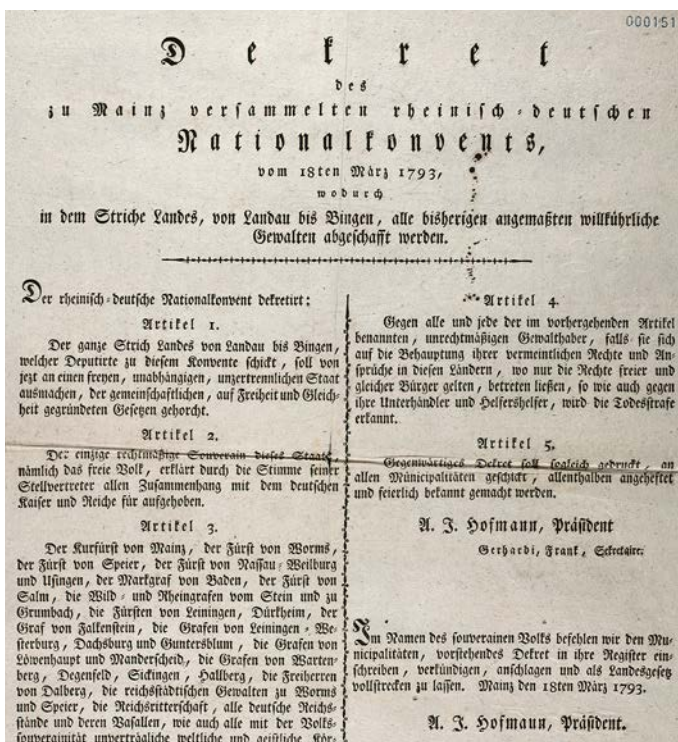
18. März 1793: Ausrufung der Mainzer Republik

Da das Protokoll gerade dieser Sitzung des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents nur fragmentarisch erhalten ist, orientiert sich die folgende Darstellung der Geschehnisse in Mainz am 18. März 1793, soweit dies den Sitzungsverlauf betrifft, an der Beschreibung des Ereignisses in der von Georg Forster redigierten Zeitung „Die neue Mainzer Zeitung oder der Volksfreund“ vom Dienstag, dem 19. März 1793 (Nr. 34) mit der Überschrift „Mainz, den 18ten März. Nationalkonvent der freien Deutschen diesseits des Rheins“:

„Am Montag, dem 18. März 1793, tritt um 8 Uhr morgens im Rittersaal des Deutschhauses zu Mainz der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent zu seiner dritten Sitzung zusammen. Die ersten beiden Sitzungen hatten tags zuvor am gleichen Ort stattgefunden, vor- und nachmittags. Das Deutschhaus war eines der Residenzgebäude des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz gewesen. Der Kurfürst und sein Hofstaat waren aus der Stadt geflohen, als sich die französische Revolutionsarmee im Herbst 1792 der Stadt näherte, die dann am 21. Oktober besetzt wurde.

Der Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent ist eine Versammlung, wie es sie noch nie in der deutschen Geschichte gegeben hat. Die Mitglieder sind an ihren Herkunftsorten in der Pfalz und in den linksrheinischen Gebieten Rheinhessens von ihren Mitbürgern gewählt und als deren Repräsentanten nach Mainz gesandt worden. Vorbild waren die Wahlen zum Nationalkonvent in Frankreich im Herbst 1792. An diesem Tag sind 59 Deputierte anwesend. (An den folgenden Tagen trafen weitere Deputierte ein, sodass der Nationalkonvent letztlich 128 Deputierte hatte, die 126 Orte vertraten – Anm. d. Verf.).

Nach der Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten, den Professor der Philosophie Andreas Joseph Hofmann, bildet der Konvent vier Ausschüsse, nämlich den Ausschuss des Unterrichts, der Wachsamkeit, der Finanzen und der Petitionen. Der Bürger Dorsch aus Neubamberg, Professor der Philosophie in Straßburg, erklärt in einer patriotischen Rede, der Tag sei von einzigartiger geschichtlicher Bedeutung. Von Mainz würde nunmehr an alle noch unterdrückten Deutschen die Botschaft der Befreiung von



Bundesarchiv, Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, Kassel

Das Ereignis, das den 18. März 1793 zu einem denkwürdigen Tag für die demokratische Entwicklung Deutschlands macht, geschah in Mainz. An diesem Tag beschloss der in der Stadt versammelte Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent die Gründung einer freien Republik im Gebiet zwischen Bingen und Landau und damit das Ende aller aristokratischen Herrschaftsansprüche. Abbildung einer zeitgenössischen Druckfassung des an diesem Tag beschlossenen Dekrets (links, Transliteration s. S. 12).

Der Tanz um einen Freiheitsbaum (Abbildung rechts): Wo Freiheitsbäume außerhalb Frankreichs errichtet wurden, war das Gebiet von der französischen Revolutionsarmee besetzt worden. In der Regel lebten an jedem Ort einige Anhänger der Aufklärung und der Ideen von Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit. Sie konnten nun, gestützt auf die Machtverhältnisse, ihre Gesinnung offenbaren und versuchen, ihre Leitbilder in praktische Politik umzusetzen.

dem jahrhundertelangen Despotismus der Fürsten ausgehen. Die Menschen würden ihre natürlichen Rechte der Freiheit und Gleichheit wiedererlangen, die ihnen in der Vorzeit geraubt worden seien und die ihnen seither durch Gewalt und Unterdrückung verwehrt sein würden. Nun sei das Ende der Gewaltherrschaft nahe; eine freie Republik der Deutschen müsse gegründet werden. Danach erheben sich die gewählten Volksvertreter und erklären feierlich, dass sie nur die Gewalt des Volkes als rechtmäßig anerkennen und dass die bislang bestehenden Rechte aller weltlichen Fürsten und geistlichen Herren in den Ländern diesseits des Rheins von Landau bis Bingen ab sofort erloschen seien.

Hiernach wird über ein Dekret beraten, in dem die neuen Rechtsverhältnisse dargelegt werden sollen. Letztendlich wird der Text des Bürgers Forster, Bibliothekar der Universität, von der Versammlung angenommen. 30 Kanonenschüsse verkünden auf der Stelle diesen ersten wichtigen Akt der deutschen Volkssouveränität. Damit der Beschluss der freien Deutschen der ganzen Welt bekannt gemacht werden kann, soll das Dekret 30 000mal gedruckt und in allen Orten des Rheinisch-Deutschen Freistaats feierlich proklamiert werden.

Sodann sprechen Gesandte des Nationalkonvents aus Paris sowie der französische General (Adam Philippe de) Custine den versammelten Stellvertretern des freien deutschen Volkes Lob und Anerkennung aus. Der General erklärt, seine Soldaten, die Söhne Frankreichs, würden den neuen Freistaat verteidigen wie ihr eigenes Vaterland. Frankenbürger* Hausmann weist in einer Rede darauf hin, „dass alles Unglück der Völker von den Beherrschern und Fürsten herrühre, dass hingegen alle Völker, welche frei sein wollen, ihre Feinde immer überwunden haben“. Im Namen der Frankenrepublik* verspricht er, „niemals zu dulden, dass je wieder ein Despot dies von nun an ewig freie Land unterjochte“.

Präsident Hofmann dankt für den Großmut der Franken und nimmt – stellvertretend für das deutsche Volk – die Brüderküsse der Gesandten der Frankenrepublik entgegen. Zu dieser erhabenen Szene spielt Musik, die alle Anwesenden zu Tränen rührt. Die Versammlung endet um 12 Uhr mit dem Schwur der Treue gegenüber dem deutschen Volk.

Vor dem Deutschhaus werden die Mitglieder des Nationalkonvents von einer größeren Zahl Bürger und Bürgerinnen freudig erwartet. Gemeinsam ziehen sie zum Marktplatz am Dom, wobei sie Freiheitslieder anstimmen. Auf dem Marktplatz steht seit dem Januar ein Freiheitsbaum, daneben zwei Piken, geschmückt mit der Jakobinermütze. Musiker spielen auf. Um den Baum herum tanzen Männer und Frauen Reigen. Unter ihnen auch französische Soldaten. Ein Bürger trägt ein neues Lied vor, ein „Freiheitslied für die lieben Mainzer“. Da ist zu hören: „Seht Deutschlands erste freie Stadt ...“

Am Tag darauf wird im Konvent die Frage beraten, „in welcher Form der von Deutschland getrennte und auf die allgemeinen Grundsätze von Freiheit und Gleichheit gegründete Staat künftighin bestehen solle“. Die Debatten dauern drei Tage. Schließlich setzt sich die Auffassung durch, dass der neue Freistaat zu schwach wäre, um den Armeen der deutschen Fürsten Widerstand leisten zu können. Daher soll die freie Republik sich mit der Frankenrepublik vereinigen. Am 21. März wird in diesem Sinne ein Dekret beschlossen. Tags darauf werden drei Emissäre gewählt, die dem Konvent in Paris das Anliegen vortragen sollen. Dies sind die Bürger Georg Forster, André Potocki (Kaufmann aus Colmar) und Adam Lux (Dr. philos. und Landwirt aus Kostheim).“

* Unter „Frankenrepublik“ ist die Erste Französische Republik zu verstehen, die am 21. September 1792 ausgerufen worden war, mit „Franken“ sind demnach die französischen Staatsbürger gemeint.

Die Dekrete des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents vom 18. und 21. März 1793

In den beiden (unten stehenden) Dekreten ist allgemein von einer Staatsgründung die Rede sowie von einem „Freistaat“, was nichts anderes als „Republik“ bedeutet. Der neu gegründete Staat bleibt in diesen Dokumenten namenlos. Einen Namen gab es jedoch bereits, nämlich „Mainzer Republik“. So nannten ihn etwa Revolutionsanhänger aus Oberolm am 3. Januar 1793 in einer Eingabe an die Mainzer Zivilverwaltung (im Faksimile unten re., Mi.).

Die Aufzählung der territorialen Gewalten in Artikel 3 des Gründungsdekrets der Mainzer Republik vermittelt einen Eindruck von der damaligen Zersplitterung des linksrheinischen Reichsgebietes. Dabei war die Anzahl der „Herrschaften“ tatsächlich noch wesentlich höher als hier dargestellt. Es existierten sogar einzelne Gemeinden, die unter mehreren Herrschaften aufgeteilt waren (vgl. Hellmut G. Haasis: Morgenröte der Republik. Die linksrheinischen deutschen Demokraten 1789-1849, Berlin 1984). Das machte es in Einzelfällen dem Reichsgericht in Wetzlar schwer, Herrschaftsansprüche verbindlich zu klären. Die Zahl der Menschen, die in dem Gebiet des „deutschen Freistaates“ gelebt haben, wird auf 250 000 geschätzt.

Zum Dekret vom 21. März 1793: Das Ersuchen des „rheinisch-deutschen Nationalkonvents“, der Französischen Repu-

blik angegliedert zu werden, wurde am 30. März 1793 im Pariser Nationalkonvent behandelt und fand dort begeisterte Zustimmung. Die drei Emissäre aus Mainz konnten allerdings nicht zurückkehren, weil die Armeen der deutschen Fürsten das Gebiet um die Stadt bereits wieder eingenommen hatten (siehe S. 14).

Zum geschichtlichen Zusammenhang

Als 1789 die Französische Revolution die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Europa erschütterte, bestand noch das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, ein „Flickenteppich“ mit über 300 Territorien unterschiedlichster Größe. In diesem Reich hatte Mainz, durch seine Funktion als Sitz eines Erzbischofs und Kurfürsten, neben Wien, dem Sitz des Kaisers, eine große Bedeutung. Der Erzbischof von Mainz war der Erste unter den Kurfürsten, der Reichserzkanzler für „Germanien“, wie es traditionell hieß. Folglich war Mainz als Residenzstadt von regem diplomatischen Verkehr und einer dauerhaften Anwesenheit zahlreicher Adelliger geprägt. Von den Erfordernissen, die mit ihrer standesgemäßen Hofhaltung verbunden waren, profitierten auch viele ortsansässige Bürger.

Schon aus geografischen Gründen war die Region seit 1789 schnell mit den Ideen und den Folgen der Umwälzung in Frankreich konfrontiert. Französische Adelige und andere Anhänger der Monarchie suchten Zuflucht in Mainz. Anderer-

Dekret

des zu Mainz versammelten rheinisch-deutschen **Nationalkonvents**, vom 18. März 1793, wodurch

in dem Striche Landes, von Landau bis Bingen, alle bisherigen angemessenen willkürliche (sic) Gewalten abgeschafft werden.

Der rheinisch-deutsche Nationalkonvent dekretiert:

Artikel 1: Der ganze Strich Landes von Landau bis Bingen, welcher Deputirte zu diesem Konvente schickt, soll von jetzt an einen freyen, unabhängigen, unzertrennlichen Staat ausmachen, der gemeinschaftlichen, auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Gesetzen gehorcht.

Artikel 2: Der einzige rechtmäßige Souverän dieses Staats, nämlich das freie Volk, erklärt durch die Stimme seiner Stellvertreter allen Zusammenhang mit dem deutschen Kaiser und Reiche für aufgehoben.

Artikel 3: Der Kurfürst von Mainz, der Fürst von Worms, der Fürst von Speier, die Fürsten von Nassau-Weilburg und Usingen, der Markgraf von Baden, der Fürst von Salm, die Wild- und Rheingrafen vom Stein und zu Grumbach, der Fürst von Leiningen, Dürkheim, der Graf von Falkenstein, die Grafen von Leiningen-Westerburg, Dachsburg und Guntersblum, die Grafen von Löwenhaupt und Manderscheid, die Grafen von Wartenberg, Degenfeld, Sickingen, Hallberg, die Freiherren von Dalberg, die reichsstädtischen Gewalten zu Worms und Speier, die Reichsritterschaft, alle deutsche Reichsstände und deren Vasallen wie auch alle mit der Volkssouveränität unverträgliche weltliche und geistliche Körperschaften werden aller ihrer Ansprüche auf diesen Staat oder dessen Teile verlustig erklärt, und sind alle ihre durch Usurpation angemessenen Souveränitätsrechte auf ewig erloschen.

Artikel 4: Gegen alle und jede der im vorhergehenden Artikel benannten, unrechtmäßigen Gewalthaber, falls sie sich auf die Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte und Ansprüche in die-

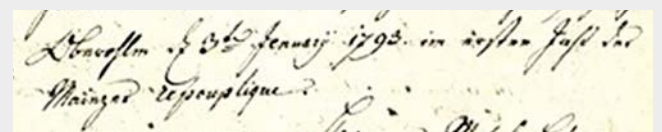
sen Ländern, wo nur die Rechte freier und gleicher Bürger gelten, betreten ließen, so wie auch gegen ihr Unterhändler und Helfershelfer, wird die Todesstrafe erkannt.

Artikel 5: Gegenwärtiges Dekret soll sogleich gedruckt, an alle Municipalitäten* geschickt, allenthalben angeheftet und feierlich bekannt gemacht werden.

A. J. Hofmann, Präsident

Gerhardi, Frank, Sekretaire

* Gemeinden



Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Regierungsakten, V.) Mainzer Klubistenakten 561, fol. 23

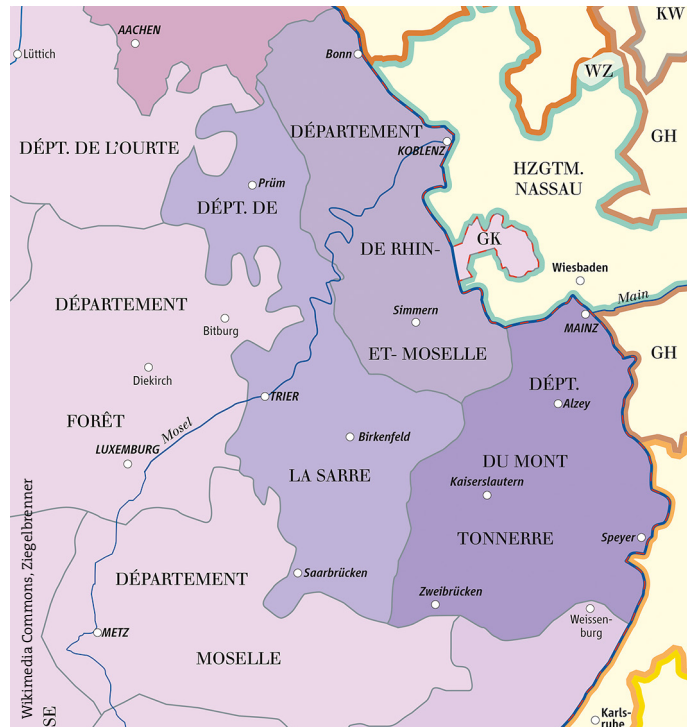
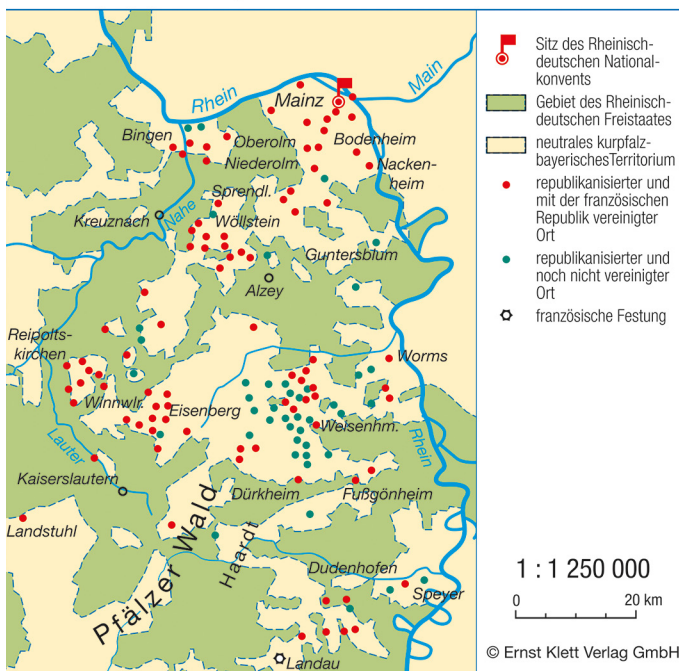
Dekret

des zu Mainz versammelten rheinisch-deutschen Nationalkonvents vom 21. März 1793

Nachdem der rheinisch-deutsche Nationalkonvent in Erwägung gezogen, daß die unter dem 18. März dekretirte Unabhängigkeit des neuen zwischen Landau und Bingen am Rhein gelegenen deutschen Freistaates nur unter dem Schutze der Frankenrepublik und mit Hülfe ihrer siegreichen Waffen errungen werden konnte, und daß alle Bande der Freundschaft, der Dankbarkeit und des wahren gegenseitigen Vorteils beide Nationen zu einer brüderlichen und unzertrennlichen Vereinigung auffordern, so dekretiert derselbe einmütig:

Daß das rheinisch-deutsche freie Volk die Einverleibung in die fränkische Republik wolle und bei derselben darum anhalte und daß zu dem Ende eine Deputation aus der Mitte dieses rheinisch-deutschen Nationalkonvents ernannt werden solle, um diesen Wunsch dem fränkischen Nationalkonvent vorzutragen.

Die Mainzer Republik vom 18.3. bis 31.3.1793



Die Karte links zur Mainzer Republik verdeutlicht, dass der „ganze Strich Landes von Landau bis Bingen“, wie es im Gründungsdekret des Rheinisch-Deutschen Freistaats vom 18. März 1793 heißt, kein zusammenhängender Raum gewesen ist, sondern dass die extrem kleinräumigen Herrschaftsstrukturen des alten Reiches das Gebiet prägten. Die der Mainzer Republik zugehörigen Landstücke lagen wie Inseln im Gebiet der Kurpfalz, die sich bei dem militärischen Vorgehen gegen die Französische Revolution neutral verhalten hatte und daher nicht als besetzt galt.

Die Karte rechts zeigt Départements, die 1798 nach der (mit geheimer Zustimmung Preußens und Österreichs erfolgten) Annektierung der linksrheinischen Gebiete durch das napoleonische Frankreich eingerichtet wurden. Das Gebiet der einstigen Mainzer Republik lag im Wesentlichen im Département Donnersberg (du Mont-Tonnerre), benannt nach dem höchsten Berg in diesem Landschaftsraum. Hauptstadt des Départements war Mainz, nunmehr „Mayence“.

seits waren revolutionäre Publikationen ohne weiteres in der Stadt zu erstehen, so etwa die erste deutschsprachige Übersetzung der französischen Menschenrechtserklärung.

Als sich nach dem Artillerieduell von Valmy am 20. September 1792 die preußisch-österreichische Interventionsarmee zurückziehen musste und die französischen Revolutionstruppen zum Rhein vordrangen, flohen der Erzbischof mit seinem Hofstaat und die adelige Einwohnerschaft aus der Stadt, unter ihnen die französischen Emigranten. Am 21. Oktober 1792 zog die französische Armee kampflos in die Festung Mainz ein, fünf Tage später in Frankfurt. Noch am 14. Juli jenes Jahres – also bewusst am dritten Jahrestag des Revolutionsbeginns in Frankreich – war dort Franz II. zum Kaiser des Reiches gekrönt worden, mit anschließendem Fest in Mainz.

Anders als 100 Jahre zuvor im Pfälzischen Erbfolgekrieg, der mit seinen Mordbrennereien noch immer Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses der Menschen in der Pfalz war, traten die französischen Truppen nun als Überbringer von Freiheitsbotschaften auf, die sie unter den Menschen verbreiten wollten. Die Soldaten gaben sich als „Brüder“ – zunächst jedenfalls. In Dörfern und Städten verbreiteten sich die Symbole der Französischen Revolution, die ersten demokratischen Symbole überhaupt: Freiheitsbäume, Jakobinermützen und Kokarden in den Revolutionsfarben Blau, Weiß, Rot. Revolutionäre Lieder wurden in die deutsche Sprache übertragen. Und es bildeten sich erste politische Klubs, von denen sich einige „Jakobinerclub“ nannten.

Die Bezeichnung „Jakobiner“ war zu diesem Zeitpunkt in den Augen vieler Zeitgenossen noch positiv besetzt. Die Jakobiner in den deutschen Staaten und Reichsstädten verstanden die Naturrechtslehre, wonach jeder Mensch von Natur aus unveräußerliche Rechte hat, gleichsam als ein philosophisches

Grundgesetz und befürworteten eine republikanische Staatsform. Sie begrüßten enthusiastisch die Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wie sie in der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789 formuliert waren. Die Schreckensherrschaft in Frankreich ab Herbst 1793, die dann gemeinhin mit dem Begriff „Jakobiner“ verbunden wurde, hat die meisten von ihnen erschüttert, nur wenige hielten sie für unvermeidbar.

Schon zwei Tage nach der Besetzung von Mainz bildete sich dort eine „Gesellschaft der Freunde der Republik“, deren Mitglieder „Clubisten“ genannt wurden. Anfänglich gehörten der Vereinigung etwa 20 Professoren und Beamte der Universität an, später auch Handwerker und kleine Kaufleute. Die Mitgliederzahl stieg auf mehrere Hundert an, sank dann aber wieder rapide, als sich die militärische Lage zu Ungunsten der Revolutionsarmee veränderte. Dies war bereits am 2. Dezember 1792 der Fall, als Frankfurt wieder von anrückenden Reichstruppen eingenommen wurde.

In Mainz wie in den deutschen Staaten generell herrschte keine genuine revolutionäre Stimmung. Die Menschen sollten daher mobilisiert werden, unter anderem durch eine Abstimmung über die Annahme der französischen republikanischen Verfassung. Das Wahlrecht war einzigartig, denn stimmberechtigt waren alle „selbstständigen“ Männer über 21 Jahren, unabhängig von ihrem Stand und Einkommen. Auf den Dörfern, wo allenthalben noch feudale Abhängigkeitsverhältnisse herrschten und die Befreiung daher konkret spürbar war, war die Zustimmung größer als in den Städten. In Mainz stimmten 17 Prozent der Bürger ab. Eine weitere Wahl gab es dann zu dem „Rheinisch-Deutschen Nationalkonvent“, an der in Mainz nur noch 8 Prozent der Wahlberechtigten teilnahmen.

Eine, wenn auch nicht die alleinige Ursache für diese Zurückhaltung war vermutlich der Umstand, dass die Armeen der deutschen Fürsten in jenen Wochen Zug um Zug die von Franzosen besetzten Gebiete zurückeroberten. Da erschien es wenig klug, sich auf die Seite der Revolutionäre zu stellen. Ab dem 14. April 1793 wurde Mainz durch Truppen Österreichs, Preußens, Sachsens, Bayerns und Hessens belagert, die von weiteren deutschen Fürsten Hilfeleistungen erhielten. Ab Mitte Juni war die Stadt über mehrere Wochen dem Beschuss von über 200 Kanonen ausgesetzt. Das Kriegsgeschehen erzeugte geradezu touristisches Interesse: Angehörige der Hofgesellschaften wie auch Bürgerinnen und Bürger reisten heran, um das „Spektakel“ der Beschießung von der rechten Rheinseite aus mitzuerleben. Ein neuer Begriff kam auf: Schlachtenbummler. Am 23. Juli kapitulierten die französischen Truppen. Mainz war durch die Kanonade zu einem Drittel zerstört. Die in der Stadt verbliebenen Jakobiner mussten sich Übergriffen der Einwohnerschaft erwehren und wurden gefangen gesetzt.

Doch Ende 1794 hatten die französischen Revolutionsheere erneut den größten Teil, ab Dezember 1797 dann das ganze linksrheinische Gebiet unter ihrer Kontrolle. Bis zum Mai 1814 hieß Mainz nun wieder „Mayence“. Ein Versuch von rheinischen Jakobinern, westlich des Rheins eine „Cisrhenanische Republik“ zu gründen, scheiterte, denn in Frankreich verstand man den Rhein als „natürliche“ östliche Staatsgrenze. Nachdem Preußen und Österreich bereits in Geheimverträgen der Annexion der linksrheinischen Gebiete durch Frankreich zugestimmt hatten (1796 bzw. 1797), wurde 1801 mit dem Vertrag von Lunéville eine völkerrechtlich verbindliche Regelung erzielt. 1804 wurde linksrheinisch der „Code Civil“, das französische Zivilgesetzbuch, eingeführt. Dort galten nun die Grundsätze der Französischen Revolution, nämlich die Anerkennung der Freiheit des Individuums und des Eigentums, die Rechtsgleichheit der Menschen sowie die Trennung von Staat und Kirche, die sich für die Menschen am deutlichsten in der Einführung der Zivilehe zeigte. Als Bewohner Frankreichs mussten die Menschen allerdings auch die Lasten der Kriege tragen, mit denen Napoleon seine Vorherrschaft in Europa zu stabilisieren suchte. Als das napoleonische Frankreich militärisch niedergedrungen war, wurden die annektierten linksrheinischen Gebiete den Staaten Bayern, Preußen und Hessen zugeschlagen. Diese waren nach dem Ende des Reichs nunmehr Staaten des auf dem Wiener Kongress 1815 gegründeten Deutschen Bundes.

„Ihr seid das Volk!“ – der Versuch, aus Untertanen Revolutionäre machen zu wollen

„Keine erzwungenen Abgaben und Dienste mehr!“ – So verheißungsvoll stellten sich die Ideen der Französischen Revolution für die den Grundherren untertane Landbevölkerung dar. Anders die Interessenlage eines großen Teils der städtischen Bevölkerung, die wie in der Residenz Mainz von den feudalen Verhältnissen durchaus profitierte. Sie teilte deshalb überwiegend auch nicht den Wunsch der Freiheitsfreunde, eine neue Gesellschaftsordnung gestalten zu können. Im Sinne der revolutionären politisch-philosophischen Lehren der Aufklärung huldigten die Anhänger der Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit einem vernunftgeleiteten Modell politischen Lernens. Unter anderem sollten Publikationen eine prorévolutionäre Einstellung befördern. In Mainz erschienen nicht weniger als 7 revolutionäre Zeitungen, die teilweise mit geschliffenen Argumenten den Menschen ihre „wahre“ Interessenlage darzulegen suchten. Abgesehen davon, dass breite Bevölkerungsteile damals kaum lesen konnten, unterschätzten die Reformer dabei allerdings auch

Immanuel Kant: Zur Freiheit nicht reif? (1798)

„Ich gestehe, dass ich mich in dem Ausdruck, dessen sich wohl auch kluge Männer bedienen, nicht wohl finden kann: ein gewisses Volk (was in der Bearbeitung einer gesetzlichen Freiheit begriffen ist) ist zur Freiheit nicht reif; die Leibeigenen eines Gutseigentümers sind zur Freiheit noch nicht reif; und so auch: die Menschen überhaupt sind zur Glaubensfreiheit noch nicht reif. Nach einer solchen Voraussetzung aber wird die Freiheit nie eintreten; denn man kann zu dieser nicht reifen, wenn man nicht zuvor in Freiheit gesetzt worden ist (man muss frei sein, um sich seiner Kräfte in der Freiheit zweckmäßig bedienen zu können). Die ersten Versuche werden freilich roh, gemeinlich auch mit einem beschwerlicheren und gefährlicheren Zustande verbunden sein, als da man noch unter den Befehlen, aber auch der Vorsorge anderer stand; allein man reift für die Vernunft nie anders als durch eigene Versuche (welche machen zu dürfen, man frei sein muss).“

Immanuel Kant, Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Hg. von Klaus Vorländer, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1956, S. 212 (In der Originalausgabe von 1798 S. 291/292)

die Beharrungskräfte von religiösen Überzeugungen oder die Bedeutung emotionaler Dispositionen, etwa der „Angst vor der Freiheit“. Solches stieß vielmehr bei den Mainzer Jakobinern auf Unverständnis.

Schnell verloren die Jakobiner, auch getrieben von den Erwartungen in Paris, die Geduld. Nur wer einen Eid ablegte, durfte wählen. „Ich, (Name), schwöre treu zu sein dem Volke und den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit, und entsage hierdurch förmlich dem Kurfürsten und seinem Anhang als auch allen meinen bisher genossenen Privilegien und Vorrechten.“ Die Unwilligen und Zögernden sollten durch Diskriminierungen und Zwangsausweisungen „bekehrt“ bzw. bestraft werden. Diese „Despotie der Demokratie“ (so der Historiker Franz Dumont) führte im Übrigen im Klub selbst zu Auseinandersetzungen. Kein Wunder jedenfalls, dass die Jakobiner beträchtlichen Unmut auf sich zogen, der sich nach der Eroberung von Mainz durch die fürstlichen deutschen Armeen entlud.

Georg Forster und Adam Lux – zwei Mainzer Jakobiner

Unter den Akteuren der Mainzer Republik gab es eine Reihe hervorragender Denker, Publizisten und Redner. Zwei von ihnen sollen im Folgenden näher vorgestellt werden.

Georg Forster (1754-1794) hatte sich als Entdeckungsreisender, als Ethnologe und Naturforscher sowie als Schriftsteller und Journalist bereits zu Lebzeiten international einen Namen gemacht. Forster wurde in der Nähe von Danzig geboren. Sein wichtigster Lehrer war sein umfassend gebildeter Vater, ursprünglich ein Prediger. Bereits als Zehnjähriger begleitete der Hochbegabte seinen Vater im Auftrag der Zarin auf einer Inspektionsreise zu den deutschstämmigen Siedlungen an der Wolga. In London, wohin die Familie zog, suchte der Vater Kontakt zu dem Weltumsegler James Cook. Vater und Sohn nahmen ab 1772 an dessen zweiter (drei Jahre währenden) Weltumsegelung teil. Dabei betrieben sie umfangreiche Naturstudien.

1777 erschien Forsters über 1000 Seiten umfassendes Werk „A Voyage Round the World“. Mit dem Erscheinen der deutschsprachigen Fassung (1778-1784) avancierte er zum bekanntesten Reiseschriftsteller seiner Zeit. Danach fand er Tätigkeiten als Lehrer bzw. Professor in Kassel und Wilna. 1788 erging an ihn der Ruf des



Georg Forster



Adam Lux

Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, die Leitung der dortigen Universitätsbibliothek zu übernehmen. 1790 reiste er gemeinsam mit Alexander von Humboldt durch Brabant, Holland, England und Frankreich und veröffentlichte darüber ein weiteres Reisebuch.

In Mainz war Forster einer der führenden Köpfe des Jakobinerklubs wie auch des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents. Als einer der drei Gesandten, die den Konvent in Paris um die Aufnahme der Mainzer Republik in die „Frankenrepublik“ ersuchen sollten, konnte er wegen der militärischen Lage nicht zurück nach Mainz. In Paris vermochte er seinen Lebensunterhalt kaum zu bestreiten. Eine angestrebte Stelle in der Nationalbibliothek blieb ihm verwehrt; er erhielt allerdings von der Revolutionsregierung kleinere diplomatische Aufträge. Die Gewalt der Jakobinerherrschaft bedrückte Forster zwar, er hielt sie allerdings für unvermeidbar, denn die Revolution empfand er als eine Naturgewalt. Am 10. Januar 1794 starb Forster vereinsamt in Paris.

Adam Lux (1766-1793) verdient Aufmerksamkeit wegen seines einzigartig kompromisslosen Eintretens für die Ideale der Französischen Revolution. In Obernburg bei Aschaffenburg geboren, fiel er bereits im Kindesalter durch hohe Intelligenz auf. Er studierte anfangs Medizin, dann Philosophie und promovierte 1784 mit der Schrift „De enthusiasmo“ in lateinischer Sprache. Der junge Privatgelehrte heiratete in eine wohlhabende Familie ein, was ihm den Erwerb eines Landgutes und ein Leben im Geiste der

naturphilosophischen Lehren Jean-Jacques Rousseaus ermöglichte, der seinerseits ein Wegbereiter der französischen Revolution war. Mit Begeisterung verfolgte Lux die Geschehnisse in Frankreich. Nach dem Einmarsch der Revolutionsarmee versuchte er, die Landbevölkerung für die revolutionären Ideen zu gewinnen und nahm Kontakt zu Georg Forster auf. Bald zog er mit seiner Familie nach Mainz, wurde Mitglied des Jakobinerklubs und des Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents. Seine Sprachkenntnisse führten ihn an der Seite Forsters als Emissär nach Paris. Doch die dortige Schreckensherrschaft entsetzte ihn. Er wollte den Terror nicht auch nur als unvermeidliches Übel hinnehmen, sondern verurteilte ihn als Perversion der revolutionären Ideale. Mit kritischen Pamphleten (Schriften), in denen er unter anderem den Mut von Charlotte Corday, der Mörderin des einflussreichen Publizisten und radikalen Jakobiners Jean Marat, anerkannte, provozierte er die Machthabenden. Am 4. November 1793 wurde er unmittelbar nach der Urteilsverkündung hingerichtet.

Die ursprünglichen Freiheitsideale der französischen Revolution übten auch Strahlkraft auf Frauen aus, die durch ihre Geschlechtszugehörigkeit mehr noch als Männer gesellschaftlichen Zwängen unterlagen. 1792/93 lebten einige der emanzipiertesten Frauen ihrer Zeit in Mainz. Zu ihnen zählten drei sogenannte Universitätsmamsellen, Töchter aus bildungsorientierten Göttinger Professorenfamilien: Therese Heyne (1764-1829) war zeitweilig mit Georg Forster verheiratet. Als Therese Huber wurde sie eine renommierte zeitgenössische Schriftstellerin. Caroline Michaelis (1763-1809), zunächst mit ihrem Jugendfreund Johann Franz Wilhelm Böhmer, später nacheinander mit den Philosophen August Wilhelm Schlegel und Friedrich Wilhelm Schelling vermählt, war eine überzeugte Anhängerin der revolutionären Ideen. 1792/93 lebte sie, jung verwitwet und mit Georg Forster befreundet, in Mainz und geriet dort in die Kriegswirren hinein. Die Nähe zu ihrem Bruder, dem Jakobiner Georg Wedekind, hatte auch Meta Forkel-Liebeskind (1765-1853) gesucht, die eine gefragte Übersetzerin war. Auf Anregung von Georg Forster übertrug sie unter anderem die Schrift „Rights of Man“ von Thomas Paine ins Deutsche, die sie eine „Urkunde der Menschheit“ nannte.

Literatur: Stefan Zweig, Adam Lux. Mit Essays von Franz Dumont und Erwin Rotermund, Obernburg 2003, 208 S.; Klaus Harpprecht, Georg Forster oder Die Liebe zur Welt. Eine Biographie, Reinbek 1987, 640 S.; Eckart Kleßmann, Universitätsmamsellen. Fünf aufgeklärte Frauen zwischen Rokoko, Revolution und Romantik, Frankfurt a. M., 2008, 336 S.

Heinrich Heine: Über die deutschen Freiheitsfreunde (1834)

„Auch die Dachstube habe ich jüngst gesehen, wo der Bürger Georg Forster gestorben. Den Freiheitsfreunden, die in Deutschland blieben, wäre es aber noch weit schlimmer gegangen, wenn nicht bald Napoleon uns besiegt hätte. Napoleon hat gewiss nie geahnt, dass er selber der Retter der Ideologie gewesen. Ohne ihn wären unsere Philosophen mitsamt ihren Ideen, durch Galgen und Rad, ausgerottet worden. Die deutschen Freiheitsfreunde jedoch, zu republikanisch um dem Napoleon zu huldigen, auch zu großmütig um sich der Fremdherrschaft anzuschließen, hüllten sich seitdem in ein tiefes Schweigen. [...] Da diese Republikaner eine sehr keusche, einfache Lebensart führten, so werden sie gewöhnlich sehr alt, und als die Julirevolution (1830 – Anm. d. Red.) ausbrach, waren noch viele von ihnen am Leben, und nicht we-

nig wunderten wir uns, als die alten Käuze [...] jetzt plötzlich das Haupt erhoben und uns jungen freundlich entgegenlachten und die Hände drückten und lustige Geschichten erzählten. Einen von ihnen hörte ich sogar singen; denn im Kaffeehause sang er uns die Marseiller Hymne vor, und wir lernten da die Melodie und die schönen Worte [...]. Es ist immer gut, wenn so alte Leute leben bleiben, um den (sic) Jungen die Lieder zu lehren. Wir Jungen werden sie nicht vergessen, und einige von uns werden sie einst jenen Enkeln einstudieren, die jetzt noch nicht geboren sind. Viele von uns aber werden unterdessen verfault sein, zu Hause im Gefängnisse, oder auf einer Dachstube in der Fremde.“

Heinrich Heine, Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland. Zuerst in: Revue des Deux Mondes, 1834. Deutsch in: Der Salon, Bd. II (1835)

Zur Wirkungsgeschichte des Mainzer Demokratieversuchs

Die Mainzer Republik von 1793 war ein erster Versuch, die Ideen der Menschenrechte, der Volkssouveränität und der demokratischen Mitbestimmung in Deutschland zu verwirklichen. Die Einschätzung seiner Wirkungsgeschichte wird erschwert durch den Umstand, dass dieser ohnehin zeitlich begrenzte Versuch in das epochale Geschehen der Französischen Revolution eingebettet war. In Frankreich hatte der Sieg des Bürgertums über die feudale politische Ordnung eine historische neue Gesellschaftsordnung hervorgebracht. Diese „Proklamation der politischen Ordnung für die neue europäische Gesellschaft“, so Karl Marx in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom 15. Dezember 1848, stellte somit eine existenzielle Herausforderung für alle weiterhin bestehenden feudalen oder halbfeudalen politischen Ordnungen in Europa dar. Allein in den mehr oder weniger großen Staaten des 1815 auf dem Wiener Kongress gegründeten Deutschen Bundes regierten 34 Fürsten. Sie suchten jahrzehntelang mit massiven polizeistaatlichen Maßnahmen („System Metternich“) das Herrschaftsmodell der monarchischen Souveränität mit seinem Selbstverständnis eines „Gottesgnadentums“ gegen die Idee der Volkssouveränität, gestützt auf Menschen- und Bürgerrechte, zu verteidigen.

Die Idee der Volkssouveränität wurde getragen von gesellschaftlichen Gruppen, die im Geiste der Aufklärung ihre traditionelle passive Untertanenrolle aufkündigten. Dabei wandelte sich die Bedeutung des Begriffs „Bürger“. Der Bürger war nun nicht mehr lediglich der Angehörige einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht (Händler, Handwerker) und der typische Stadtbewohner, sondern er war eine Person, die sich aktiv in die gesellschaftlichen und politischen Angelegenheiten einmischte und universellen menschlichen Werten von Freiheit und Gleichheit verpflichtet war. Für dieses Verständnis des engagierten Bürgers setzte sich in Frankreich mit der Revolution der Begriff „Citoyen“ bzw. „Citoyenne“ durch. Dort ersetzte er ab 1792 die Anredeformel Monsieur bzw. Madame. Als Gesinnungszeichen blieb der Begriff „Citoyen“ in der politischen Restauration nach 1815 erhalten. Georg Büchner und gleichgesinnte Mitschüler pflegten beispielsweise den Gruß „Bonjour Citoyen“.

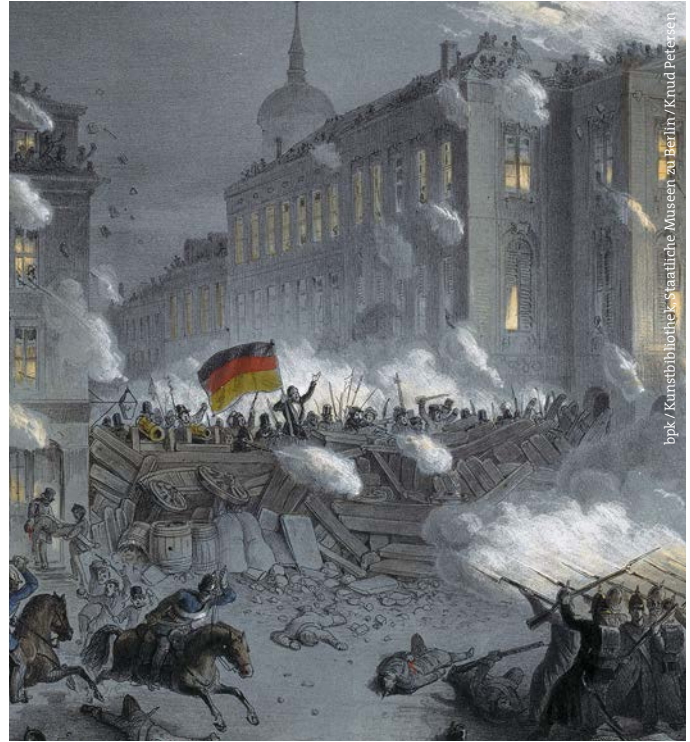
Die „Franzosenzeit“ von 1798 bis 1814 hatte auf die politischen und sozialen Gegebenheiten in Deutschland nachhaltigere Auswirkungen als die kurze Zeitspanne der Mainzer Republik. Sie brachte den linksrheinischen Gebieten einen politisch-gesellschaftlichen Modernisierungsvorsprung. Nach der endgültigen Niederlage Napoleons wurden die von Frankreich annektierten linksrheinischen Gebiete den Staaten des Deutschen Bundes Bayern, Preußen bzw. Hessen zugeschlagen. Hier widersetzten sich in der Folgezeit das Bürgertum und seine Repräsentanten anhaltend den Bestrebungen der Fürsten, die freiheitlichen Rechtsgrundsätze des *Code Civil* rückgängig zu machen. Dies erklärt auch, warum gerade im pfälzischen Hambach, also in „Rheinbayern“, 1832 die „erste politische Volksversammlung der neueren deutschen Geschichte“ (so der erste Bundespräsident Theodor Heuss), das „Hambacher Fest“, stattfinden konnte. Das französische Recht wurde unter dem Begriff „Rheinische Institutionen“ bewahrt. Dieser Umstand begünstigte im Übrigen über die „Franzosenzeit“ hinaus die beruflichen Betätigungsmöglichkeiten von (vormaligen) deutschen Jakobinern, soweit sie eine juristische Laufbahn eingeschlagen hatten. Im 1871 gegründeten deutschen Kaiserreich galt das „Rheinische Recht“ bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 mithin in einem Sechstel des Staatsgebietes.



Johann Adam von Itzstein

Die Lebenswege deutscher Jakobiner zeigen, wie nicht anders zu erwarten, eine Spannweite von Überzeugungstreue bis zur Distanzierung von einstigen Einstellungen. Zum Teil finden sich demokratische Überzeugungen in der familiären Generationsfolge, wie an Teilnehmern des Hambacher Festes ausgemacht werden kann. Ein Mann, dessen Lebensweg den Bogen von der Mainzer Republik bis zur Revolution von 1848/49 spannt, ist Johann Adam von Itzstein (1775-1855). Der Sohn des Direktors des Mainzer Hofgerichts besuchte Versammlungen des Mainzer Jakobinerklubs, und er erlebte die Belagerung und Rückeroberung der Stadt durch die deutschen fürstlichen Truppen, weshalb die Familie auf das Landgut Hallgarten im Rheingau floh. Mit diesen prägenden Erfahrungen nahm Itzstein seine berufliche Tätigkeit als Jurist im Staatsdienst auf. Als ihm seine freiheitlichen Überzeugungen zunehmend Schwierigkeiten einbrachten, schied er 1825 aus dem Staatsdienst aus und zog sich nach Hallgarten zurück. 1832 gehörte Itzstein zu den prominenten Teilnehmern des Hambacher Festes. Denkbar, dass dort der Plan reifte, ein möglichst breites Zusammenwirken von liberalen und demokratischen Politikern (Erläuterung siehe S. 19) in den deutschen Staaten zu organisieren. Jedenfalls lud Itzstein in den Folgejahren Oppositionelle aus unterschiedlichen Lagern regelmäßig zum Gedankenaustausch nach Hallgarten ein, darunter Robert Blum, Johann Jacoby, Karl Mathy, Daniel Bassermann, Heinrich von Gagern, Hoffmann von Fallersleben, Ferdinand Freiligrath und Georg Herwegh. Der Hallgarten-Kreis gilt heute als eine Keimzelle der Frankfurter Nationalversammlung. Dort schloss sich Itzstein den Befürwortern einer demokratischen Republik an (Deutscher Hof). Als Teilnehmer des Rumpfparlaments galt er in der Restaurationszeit als Hochverräter. Wie schon 1793 musste er vor preußischen Truppen fliehen, nun in die Schweiz. 1850 konnte er nach Hallgarten zurückkehren.

Die „Franzosenzeit“ hat in den linksrheinischen Gebieten vielfältige Spuren in der Alltagskultur hinterlassen, nicht allein sprachlich im „Kölschen“ sondern zum Beispiel auch in den Karnevalsbräuchen. Während der Restaurationszeit wurde nämlich der mit der Jakobinermütze verknüpfte herrschaftskritische Impuls im rheinischen Karneval aufgegriffen. Narrenkappe und Jakobinermütze verschmolzen miteinander. Auch die Bedeutung der Zahl Elf, der traditionellen Narrenzahl, soll in einem Bezug zu den Idealen der Französischen Revolution stehen. Lassen sich die drei Buchstaben des Wortes doch aus den Anfangsbuchstaben der Losung „Egalité, Liberté, Fraternité“ bilden. Der „Elferrat“, das närrische Parlament, würde demnach symbolisch für ein Volkstribunal stehen.



Die Geschehnisse des 18./19. März 1848 in Berlin, der Hauptstadt des Königreichs Preußen, sind in vielfacher Weise beschrieben und bildnerisch dargestellt worden. Die beiden hier ausgewählten Abbildungen (jeweils Ausschnitte) betreffen Schlüsselereignisse dieses Tages: zum einen den Einsatz von Reitersoldaten zur Räumung des Schlossplatzes am frühen Nachmittag des 18. März, zum anderen den Widerstand der Aufständischen auf der Barrikade am Alexanderplatz in der folgenden Nacht. Der Holzstich stammt aus der in Leipzig erschienenen „Illustrierte(n) Zeitung“ vom 8. April 1848. Bereits die Bildunterschrift beinhaltet eine wertende Interpretation: „Erster Angriff der Cavallerie auf das unbewaffnete Volk vor dem königl. Schloss in Berlin“. Menschen fliehen vor den mit gezückten Säbeln heranreitenden Soldaten. Drohen diese mit ihrer Waffe? Schlagen sie gar auf die Menschen ein? Im Hintergrund ist die Kurfürstenbrücke (heute Rathausbrücke) zu sehen, wo das von Andreas Schlüter geschaffene Reiterstandbild des Großen Kurfürsten andeutungsweise zu erkennen ist. Dort befindet sich die Einmündung der damals noch so benannten „Königsstraße“ (heute Rathausstraße), die zum Alexanderplatz führt.

Die Barrikade am Alexanderplatz war vermutlich das am stärksten befestigte Hindernis, das am 18. März 1848 in Berlin errichtet wurde. Sie blieb in besonderer Erinnerung, ja sie erhielt einen beinahe mythischen Status, weil es hier den Aufständischen gelang, die königlichen Truppen mehrmals abzuwehren und deren Eindringen in die Vorstadt zu verhindern. Gerade die Barrikadenkämpfe regten die Fantasie von Zeichnern und Malern an. Eine eindrucksvolle Darstellung der Barrikade am Alexanderplatz ist die hier abgebildete zeitgenössische Kreidelithografie von A. Klaus.

18. März 1848: revolutionärer Aufstand in Berlin

Der 18. März 1848, ein Samstag, war ein warmer Vorfrühlungstag. Am Morgen konnten die Bewohnerinnen und Bewohner Berlins in der Presse und auf Bekanntmachungen des Magistrats, der Stadtregierung, sensationelle Nachrichten lesen. König Friedrich Wilhelm IV. hatte ein „Gesetz über die Presse“ erlassen. Danach war die Zensur aufgehoben; die Pressefreiheit wurde vorbehaltlos gewährt. Mehr noch: Zugleich hatte der König in einem „Patent“ (so hieß seit dem Mittelalter ein offener Brief eines Landesherrn) den „Vereinigten Landtag“ – kein Parlament, sondern die Ständeversammlung der preußischen Provinzen, in der Adelige, Großbauern und städtische Großgrundbesitzer zusammenkamen – vorfristig zu Beratungen einberufen. In dem „Patent“ fanden sich einige Programmpunkte des Königs hinsichtlich einer politischen Neugestaltung des Deutschen Bundes. Der Monarch verlangte unter anderem, „dass Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werde“. Und während Friedrich Wilhelm IV. noch im April 1847 eben dieser Versammlung gegenüber geäußert hatte, er werde es nicht zulassen, dass sich zwischen ihm, dem König von Gottes Gnaden, und dem Volk ein „beschriebenes Blatt“, also ein Verfassungstext, „eindränge“, bekundete der König nun, dass eine zukünftige „Bundespräsentation eine constitutionelle Verfassung aller deutscher Länder nothwendig erheische (verlan-

ge)“. Begeistert nahmen die Menschen diese Botschaften auf. Nicht allein, dass der König sich der Einführung demokratischer Rechte nicht länger zu versperren schien – offenbar wollte er sich als Repräsentant des größten deutschen Staates, nämlich Preußens, sogar an die Spitze der in den deutschen Staaten und Reichsstädten mittlerweile immer entschiedener auftretenden Bewegung für die Einheit Deutschlands stellen.

Gegen Mittag zogen Tausende Berliner und Berlinerinnen aus allen Bevölkerungsschichten zum Schlossplatz, um dem König zu danken. Unter donnerndem Beifallsgeschrei betrat er mit dem Ministerpräsidenten gegen vierzehn Uhr einen der Balkone des Schlosses. Die Rede des Ministerpräsidenten ging ebenso im tosenden Jubel unter wie die durch ihn gesprochenen Dankesworte des Königs. In großer Zahl wurde das Extrablatt der „Allgemeinen Preußischen Zeitung“ mit den Texten des Pressegesetzes und des Einberufungspatents verteilt. Trotz entsprechender Gesten des Königs verließen die freudig erregten Menschen den Schlossplatz nicht.

Die Stimmung schlug um, als Demonstrierende, die an den Portalen zu den Schlossthöfen standen, einsatzbereite Militärabteilungen sahen. Erste Rufe waren zu vernehmen: „Militär zurück!“ Die Menschen erinnerten sich an die Zusammenstöße von Bürgern mit dem Militär an vergangenen Tagen, als es sogar einen Toten gab. Auf dem Platz häuften sich die lautstarken Forderungen: „Die Soldaten fort!“ – „Das Militär zurück!“ Eine bedrohliche Unruhe kam auf. Da erschien am Rande des Platzes eine Schwadron Dragoner, etwa 50 Reiter. Der Kommandieren-

de zog den Säbel, so auch die Soldaten. Aus einem der Portale des Schlosses rückte eine Kompanie Grenadiere an. Das Militär hatte offenbar den Befehl erhalten, die Menschen zurückzudrängen und den Platz zu räumen. Da erschallten zwei Schüsse. In einer panikartigen Reaktion flohen die Menschen in die Straßen, die zum Schlossplatz führten. „Verrat! Verrat! Der König schießt auf das Volk!“ Sturmglocken läuteten. Innerhalb weniger Stunden wurden im Stadtgebiet spontan und völlig planlos etwa 200 Barrikaden errichtet – Barrikaden aus Fuhrwerken und Droschken, aus Türen, Toren und Fässern, aus Balken und Bohlen, befestigt mit Pflastersteinen und Steinplatten. Sie sollten ein Vordringen des Militärs verhindern. Auf einigen der Barrikaden wehte eine schwarz-rot-goldene Fahne, das Symbol der Bewegung für Einheit und Freiheit.

So planlos wie der Barrikadenbau war der Widerstand gegen das anrückende Militär. Die Verteidiger waren überwiegend Handwerker, Arbeitsleute und Studenten. Praktisch waffenlos. Vereinzelt waren auch Frauen und Kinder zu sehen. Planvoll handelte jedoch die Militärführung. Sie wollte die Kontrolle über die Innenstadt erlangen, zog einen schützenden Ring um das Schloss und stellte Verbindungen zu den Munitions- und Proviantdepots her. Barrikade um Barrikade wurde niedergemacht. Die helle Vollmondnacht wurde von Feuerschein, Schüssen, Brüllen, Schreien und Trommelwirbel der Straßenkämpfe zerrissen. In den frühen Morgenstunden des Sonntags stellte das Militär den Kampf ein. Nur wenige Barrikaden hatten standgehalten. So jene am Alexanderplatz.

Die Tage danach

Die Barrikadenkämpfe verunsicherten den König und seine Berater nachhaltig. Der König, der von sich schrieb, er habe keinen anderen Gedanken als den, „die Revolution zu bekämpfen und zu vernichten“, war um Schadensbegrenzung bemüht.

Noch in der Nacht zum 19. März verfasste er eine Proklamation „An meine lieben Berliner!“. Die Geschehnisse des Vortages wären durch fremde Ruhestörer und Aufrührer provoziert worden, war da zu lesen, und die Kavallerie wäre auf dem Schlossplatz mit „eingesteckter Waffe“ vorgegangen. Diese Unwahrheiten förderten in der Bürgerschaft nicht gerade die Glaubwürdigkeit des Monarchen.

An diesem Tag gab es zudem einen ersten Überblick über die Opfer der Barrikadenkämpfe. Auf Seiten der Bürger waren letztlich 270 Tote zu beklagen, darunter 11 Frauen und 10 Kinder bzw. Jugendliche. Beinahe zwei Drittel der Gefallenen waren Handwerker, mehr als ein Viertel Arbeiter und Dienstboten. 1000 Menschen hatten Verletzungen davongetragen. Eine große Zahl der Toten wurde in einem der Schlosshöfe aufgebahrt, wo sich der König – an seiner Seite die Königin – vor ihnen verneigte. Unter den Soldaten hatte es etwa 200 Tote und 250 Verletzte gegeben. Noch am 19. März befahl der König den Abzug des Militärs aus der Stadt und genehmigte eine Bürgerbewaffnung.

Am 21. März kursierte eine Proklamation ohne Unterschrift in Berlin, die allerdings in der Hofdruckerei hergestellt worden war:

„An die deutsche Nation! Eine neue glorreiche Geschichte hebt mit dem heutigen Tage für Euch an! Ihr seid fortan wieder eine einige große Nation, stark, frei und wichtig im Herzen von Europa! Preußens Friedrich Wilhelm IV. hat Sich, im Vertrauen auf Euren heldenmütigen Beistand und Eure geistige Wiedergeburt, zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesamt-Vaterlandes gestellt. Ihr werdet Ihn mit den alten, ehrwürdigen Farben Deutscher Nation noch heute zu Pferde in Eurer Mitte



Der Umritt des Königs am 21. März 1848 in Berlin – ein Blatt aus einem Neuruppiner Bilderbogen zum Jahr 1848. Das Wort „merkwürdig“ im Serientitel soll vermutlich „denkwürdig“ bedeuten. Bemerkenswert ist die Einordnung der Geschehnisse jenes Jahres als „Europäische Freiheitskämpfe“.

erblicken. Heil und Segen dem constitutionellen Fürsten, dem Führer des gesamten deutschen Volkes, dem neuen Könige der freien, wiedergeborenen deutschen Nation. Berlin, den 21. März 1848

Tatsächlich ritt der König an diesem Tage, geschmückt mit einer Armbinde und unter einer Fahne mit den Farben Schwarz-Rot-Gold, die er insgeheim ablehnte, durch die Stadt. Er selbst interpretierte die Farben allerdings nicht als das Zeichen der Freiheitsbewegung in Deutschland, sondern als Farben des mittelalterlichen Reiches deutscher Nation, dessen Wiedererrichtung sein Traum war. An mehreren Orten der Stadt, so vor der Universität, hielt der König kurze Ansprachen. Sein (zu diesem Zeitpunkt nicht ohne weiteres erkennbares) Scheinbekenntnis zur Freiheits- und Einheitsbewegung brachte ihm von Kritikern die Titulierung „Staatschauspieler“ ein. Begleitet wurde das Schauspiel von einem weiteren königlichen Aufruf („An mein Volk, an die deutsche Nation!“). Er werde nun die „Leitung“ der deutschen Einheitsbewegung übernehmen, kündigte der König an und stellte sodann fest: „Preußen geht fortan in Deutschland auf.“ Zugleich gab er den Befehl, dass die Soldaten neben der preußischen nunmehr die „deutsche Kokarde“, also die Farben Schwarz-Rot-Gold, zu tragen hätten.

Am 22. März wurden die Märzgefallenen beigesetzt. Der schier nicht enden wollende Trauermarsch zum Friedrichshain vor dem Königstor führte von der Neuen Kirche am Gendarmenmarkt, dem heutigen Deutschen Dom, vorbei am Schloss. Auf dem Schlossbalkon nahmen der König und die Minister zur Ehrung der Toten Helme bzw. Hüte ab.

Am 29. März berief Friedrich Wilhelm IV. den rheinischen Bankier Ludolf Camphausen zum Ministerpräsidenten und den Bankier und Großunternehmer David Hansemann zum Finanzminister, beide Liberale. Nun hatte Preußen wie andere deutsche Staaten auch ein bürgerliches „Märzministerium“. All das ließ den Eindruck und die Hoffnung aufkommen, dass sich die revolutionären Forderungen erfüllen könnten.

Zum geschichtlichen Zusammenhang

Das Jahr 1848 war von Beginn an ein Jahr der revolutionären Erhebungen in Europa. Diese nahmen ihren Ausgang in Italien, das ebenso wie Deutschland keine nationale Einheit besaß, dessen Norden zudem teilweise dem österreichischen Kaiserreich einverleibt war. Im März 1848 setzte ein Aufstand der Ungarn gegen die habsburgische Fremdherrschaft ein. Aufstände in Posen und Prag wurden von Preußen wie von Österreich blutig niedergeschlagen. Im März hatten auch in den Staaten des deutschen Bundes demokratisch motivierte Aktivitäten eingesetzt, die am 18. März in Berlin einen vorläufigen dramatischen Höhepunkt fanden. Mit Dieter Langewiesche (Europa zwischen Restauration und Revolution. München 1985, S. 71) lässt sich von drei Zielsetzungen dieses revolutionären Aufbegehrens sprechen:

1. Staatenbildung nach dem Nationalitätenprinzip, 2. Demokratisierung des Herrschaftssystems und 3. Neuordnung der Sozialverfassung (Überwindung der Ständegesellschaft / Herausbildung und Ausgestaltung von klassengesellschaftlichen Strukturen). An den verschiedenen Orten waren diese Zielsetzungen unterschiedlich ausgeprägt, was unter anderem zur Folge hatte, dass sich kein gesamteuropäischer Revolutionsverlauf herausbildete. Gemeinsam ist jedoch die letztendliche gewaltsame Niederschlagung all der freiheitlich motivierten Aufbrüche und Aufstände durch die Herrschenden. Im Folgenden soll das Revolutionsgeschehen lediglich mit Blick auf die Freiheitsbewegung in den deutschen Staaten skizziert werden.

Vordergründig prägten zunächst Liberale und Demokraten, also Gruppen des Bürgertums, die revolutionären Aktivitäten (siehe rechte Spalte). Zunehmend wurde jedoch das Geschehen mitgeprägt durch die mehr und mehr anwachsende Schicht einer industriellen Arbeiterschaft. Damit stellte sich eine neue soziale Konfliktlage ein (Ausbeutung, Verelendung). Im Übrigen betrafen elende Lebensverhältnisse nicht allein das sogenannte Proletariat. Generell litten große Teile der immens angewachsenen städtischen Unterschichten wie auch der Handwerksgehlen an Armut und Beschäftigungslosigkeit sowie unter Missernten und damit verbundenen Teuerungen (Pauperismus). Diese Gegebenheiten schufen eine Frontstellung der Arbeiterschaft wie der verarmten Schichten, mit denen sich manche bürgerliche Intellektuelle solidarisierten, gegen das Besitzbürgertum und gegen die sich entwickelnde industriekapitalistische Wirtschaftsordnung.

Üblicherweise wird die Ausrufung der Republik in Frankreich am 24. Februar 1848 als Anlass für das demokratische Aufbegehren gegen das Unterdrückungssystem in den Staaten des Deutschen Bundes angeführt. Tatsächlich waren die Ereignisse in Frankreich für Liberale und Demokraten das Signal, nunmehr entschiedene Forderungen nach Einheit und Freiheit zu stellen. Doch schon zuvor hatte die Unzufriedenheit mit den herrschenden Verhältnissen in Deutschland gegärt, insbesondere im südwestdeutschen Raum.

So hatte am 12. September 1847 im badischen Offenburg eine Versammlung „entschiedener Freunde der Verfassung“, einberufen von den beiden Demokraten Friedrich Hecker und Gustav Struve, „Forderungen des Volkes“ beschlossen. In den 13 Artikeln des Textes finden sich alle Elemente historischer Freiheitsdokumente, allen voran die Forderung nach Menschen- und Bürgerrechten. Bemerkenswert sind sozialpolitische Forderungen wie kostenlose Bildung, eine „progressive Einkommensteuer“ und schließlich „Ausgleich des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Capital“. Flugblätter mit der Offenburger Proklamation fanden in allen deutschen Staaten Verbreitung. Wesentliche ihrer Programmpunkte finden sich 1848 in den sogenannten Märzforderungen wieder, die vielerorts formuliert wurden.

Aus dem Stichwort „Liberalismus“ im Brockhaus-Lexikon von 1837:

„In neuester Zeit hat sich in ganz Europa ein Kampf entzündet, ursprünglich zwischen der Partei, welche die bestehenden Rechtsverhältnisse der geistigen Würde des Menschen nicht überall angemessen fand und damit auf Umgestaltung derselben antrat, und der Partei, welche um der Vortheile willen, welche das Bestehende ihm (dem Menschen – Anm. d. Red.) darbot, diese aufrecht zu erhalten bestimmt war. Die erstgenannte Partei war so ursprünglich allerdings die des Liberalismus; bald aber haben sich diese ehrende Bezeichnung ihrer Gesinnung alle Diejenigen angemahnt, denen es aus welchem Grunde auch immer um Umsturz eines Bestehenden zu tun war.“

Aus dem Stichwort „Demokratisches Princip“ im Staatslexikon von Carl von Rotteck und Carl Welcker von 1837

„Es hat sich in der neuesten Zeit eine [...] ausgesprochene Scheu vor demokratischer Gesinnung oder Richtung – sei es in Theorie oder Praxis – kund gethan, und bei der fast babylonischen Sprachverwirrung, welche in Folge des blind leidenschaftlichen politischen Parteienkampfes eintrat, sind die Benennungen Demokrat, Demagog und Revolutionär fast für gleichbedeutend erklärt und geachtet worden.“

Diese Auszüge aus zwei Lexikon-Beiträgen des Jahres 1837 charakterisieren, wenn auch nicht ganz wertfrei, die oppositionellen politischen Lager in den deutschen Staaten. Auf der einen Seite standen die Liberalen mit ihrem Anliegen nach „Umgestaltung“ der „Rechtsverhältnisse“ im Sinne der „geistigen Würde des Menschen“. Das bedeutete in der Praxis die Forderung nach einer konstitutionellen Monarchie mit der Gewährung bürgerlicher Freiheitsrechte und einer Volksvertretung, die Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen haben sollte. Auf der anderen Seite standen die feudalen und konservativen Kräfte, die die Vorteile der bestehenden Verhältnisse bewahren wollten.

Aus der politischen Strömung des Liberalismus heraus entwickelte sich die demokratische Bewegung. Darin fanden diejenigen zusammen, die angesichts der offensichtlich nicht vorhandenen Bereitschaft der Fürsten, freiheitliche Verfassungen zu gewähren und die staatliche Einheit der Deutschen anzustreben, nun nicht mehr irgendeine Form der konstitutionellen Monarchie anstrebten, sondern die Verwirklichung von Menschenrechten und das Ende von Fürstentherrschaft schlechthin, also eine Verwirklichung der Souveränität des Volkes und somit die Schaffung einer Republik.

Die Liberalen hatten ihre soziale Basis in der Studentenschaft, unter den Bildungsbürgern und im Besitzbürgertum, die Demokraten bei kleinbürgerlichen Intellektuellen, bei den häufig verarmten Handwerkern und Kleinhändlern – damals sehr große städtische Bevölkerungsgruppen – sowie bei „Arbeitsleuten“, die als gesellschaftliche Gruppe im Zuge der in Deutschland allmählich fortschreitenden Industrialisierung anwuchsen, jedoch ohne Mitte der 1830er-Jahre zugleich bereits ein spezifisches Klassenbewusstsein entwickeln. Besonders intellektuelle Demokraten – unter ihnen namhafte Dichter – wurden in den meisten deutschen Staaten als kriminelle Volksverhetzer verfolgt.

Frühjahr



Sommer



Spätjahr



abg-images

Die Hauptfigur der zahllosen Karikaturen der Revolutionszeit ist der deutsche Michel – die einfältige und verschlafene Symbolfigur des Deutschen. In der 1848er-Revolution ersetzen die Karikaturisten die Zipfmütze bisweilen durch die Jakobinermütze, was Michels Charakter und Aktivitäten zunächst veränderte. Die Karikatur aus dem satirischen Blatt „Eulenspiegel“ vom 24. März 1849 symbolisiert mit den Wandlungen der Jakobinermütze zur Schlafmütze sowie dem Wandel der Barttracht die allmähliche Abschwächung des revolutionären Impulses im deutschen Bürgertum.

Der Aufstand in Berlin am 18. März beschleunigte die Initiativen für Wahlen zu einer verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung, die am 18. Mai 1848 in der Frankfurter Paulskirche zusammentrat. Das Projekt der Nationalversammlung lautete: Gründung eines bundesstaatlich verfassten deutschen Nationalstaates auf der Grundlage einer konstitutionellen Monarchie.

Neben der Nationalversammlung bildete sich mit Schwerpunkt im deutschen Südwesten unter anderem in der Tradition des Offenburger Manifestes von 1847 eine gleichsam „außerparlamentarisch“ agierende radikaldemokratische Bewegung. Hecker und Struve forderten auf einer zweiten Offenburger Volksversammlung am 19. März 1848 erstmals eine republikanische Staatsform. Auf einem Flugblatt war zu lesen: „Die Frage ist einfach: Können wir frei werden und einig und wohlfeil regiert unter 34 Fürsten?“ Am 12. April riefen Hecker und Struve in Konstanz eine Republik aus, die mit einem Aufstand durchgesetzt werden sollte – ein Unternehmen („Heckerzug“), das letztlich erfolglos blieb.

Es war wiederum ein Geschehen in Paris, das den Verlauf der Revolution in Deutschland beeinflusste. Am 22. Juni erhoben sich dort Zehntausende Arbeiter, als die Regierung die Weiterführung der staatlich geförderten Arbeitsangebote einstellte. Nach drei Tagen wurde der Aufstand blutig niedergeschlagen; 3000 Arbeiter waren bei den Barrikadenkämpfen umgekommen. Im Bürgertum rief dies wohl einen später so bezeichneten „Anti-Chaos-Reflex“ hervor: die Furcht vor unkontrollierbaren Aufständen der Unterschichten und vor den damit einhergehenden Unwägbarkeiten. Die Folge war eine gesteigerte Kompromissbereitschaft gegenüber den alten Mächten. Jedenfalls blieben Widerstandsaktionen aus, als die herrschenden Fürsten im Sommer nach und nach ihre Zugeständnisse aus dem März zurücknahmen.

Ein erstes Projekt der Paulskirchenversammlung betraf die „Grundrechte des deutschen Volkes“, die am 27. Dezember 1848 beschlossen und später Bestandteil der Verfassung wurden. In diesem Dokument finden sich die modernen Freiheits- und Eigentumsrechte, aber keine Anrechte auf soziale Sicherung. Dagegen wurden im Zusammenhang mit dem Gleichheitsgrundsatz die Auflösung aller Standesvorrechte und die Abschaffung des Adels festgelegt, was die alten gesellschaftlichen Mächte besonders herausgefordert haben dürfte. Abschließend unternahm die Nationalversammlung den Versuch einer staatlichen Einigung auf Basis einer „kleindeutschen Lösung“ (Zusammenschluss der deutschen Staaten ohne Österreich). Am 28. März 1849 beschloss sie eine Reichsverfassung und entsandte eine Delegation, um dem preußischen König Friedrich Wilhelm IV. die Kaiserkrone anzutragen. Doch dieser lehnte ab.

Insbesondere radikale Liberale und Demokraten im deutschen Südwesten wollten diese Entwicklung nicht mittragen und ver-

suchten, in einzelnen Staaten die Grundlagen der Reichsverfassung oder sogar eine republikanische Staatsordnung durchzusetzen. Im Mai 1849 gab es Aufstände und Massenproteste – nicht allein in Baden, auch in der bayerischen Pfalz, in Sachsen, in Westfalen und in der preußischen Rheinprovinz. Zeitgleich mit der dritten Offenburger Volksversammlung am 12./13. Mai 1849 meuterten in der Festung Rastatt Soldaten und schlossen sich den Aufständischen an. Im Juli 1849 war die Festung der letzte Zufluchtsort der revolutionären Truppen, die sich nach dreiwöchiger Belagerung am 23. Juli 1849 ergaben. Gegen die Freiheitskämpfer ergingen zahlreiche Todesurteile, und in großer Zahl wurden langjährige Freiheitsstrafen verhängt.

In allen deutschen Staaten hatte die Konterrevolution gesiegt. Liberalen und Demokraten war es nicht gelungen, gegen die von den machthabenden Fürsten aktivierten Gewalt- und Unterdrückungsinstrumente eine Gegenmacht zu entwickeln – weder im militärischen noch im zivilen Bereich. Die Gehorsamsverweigerung in Rastatt blieb der einzige Vorfall, bei dem Soldaten ihre Loyalität gegenüber der herrschenden Autorität aufkündigten. Widersetzlichkeiten von Landwehrmännern kamen über Unmutsbekundungen nicht hinaus. Formen der Steuerverweigerung blieben in Ansätzen stecken.

Die deutschen Fürsten, die im Frühjahr 1848 kurzzeitig zum Schein auf freiheitliche Forderungen eingegangen waren, setzten unter Führung der Herrscher von Österreich und Preußen zur Niederschlagung der Freiheitsbewegung ein mächtiges Militärpotenzial ein und zeigten bei dessen Einsatz keine Hemmungen. Städte wie Prag, Wien und Dresden wurden durch Artillerie beschossen. Abertausende Menschen verloren ihr Leben; materielle Güter wurden zerstört. Militär vertrieb die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung ebenso wie jene des Rumpfparlaments in Stuttgart. Eine besondere Rolle bei der rücksichtslosen Niederschlagung revolutionärer Aufstände nahmen der österreichische Feldmarschall Alfred Windisch-Graetz und der Bruder des preußischen Königs, Prinz Wilhelm ein – ab 1871 als Wilhelm I. deutscher Kaiser. Die Sicht der deutschen Fürsten dokumentiert eine Redewendung vom Herbst 1848, die bald darauf Titel einer Publikation wurde: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“ So hatte die Konterrevolution ihre Parole.

„Wir sind das Volk!“ – revolutionäre Streitkultur 1848/49

In der Revolutionszeit fand eine in den deutschen Staaten zuvor nie gekannte Vielfalt von öffentlichen Aktionen statt. Manifeste, Proklamationen, Plakatanschläge, Flugblätter, Versammlungen mit teilweise großen Teilnehmerzahlen wurden zum Ferment einer demokratischen Protestkultur. In kürzester

Zeit entstand ein pluralistisches Zeitungswesen. Die politische Karikatur gelangte zu einer bemerkenswerten Blüte und Bedeutung. Zu den Figuren, die das revolutionäre Geschehen interpretierend begleitet und überdauert haben, zählt der „deutsche Michel“. Auch aktionistische Elemente gehörten zur Konfliktaustragung, wobei Barrikadenbau und Freischaren vor allem Stoff zur Mythenbildung boten. Die parlamentarische Arbeit der Nationalversammlung, mit der die meisten Abgeordneten Neuland betreten, darf als konstruktiver Beitrag zur politischen Streitkultur gelten.

Auch in der Revolution von 1848/49 war der Ruf „Wir sind das Volk!“ zu vernehmen. In zwei Zusammenhängen ist dies verbürgt. In dem berühmten Gedicht „Trotz alledem!“ des westfälischen Freiheitsdichters Ferdinand Freiligrath aus dem Frühsommer 1848 heißt es in der letzten Strophe unter anderem: „Wir sind das Volk, die Menschheit wir, / Sind ewig drum, trotz alledem!“ Zum anderen war die Parole „Wir sind das Volk, das seine Freiheit fordert!“ zu hören, als sich die aufständischen Soldaten der Festung Rastatt im Mai 1849 mit der Erhebung der Bevölkerung solidarisierten.

Zu den politisch-gesellschaftlichen Auswirkungen der Revolution von 1848/49

Nach dem Scheitern der revolutionären Bewegung wurden in allen deutschen Staaten jegliche demokratischen Bestrebungen unterdrückt, politische Vereine verboten und die Pressefreiheit aufgehoben. Die deutschen Fürsten hatten den Grundsatz der monarchischen Souveränität gegen die revolutionären Herausforderungen verteidigt, und der Adel nahm weiterhin eine gesellschaftlich dominierende Stellung ein. Der Deutsche Bund wurde wiederhergestellt und zum Instrument der Unterdrückungspolitik. Unter anderem hob er am 23. August 1851 die von der Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte, die eigentlich am 17. Januar 1849 für das gesamte Reichsgebiet Rechtskraft erlangt haben sollten, auch formal wieder auf. Die ungebrochene Macht der deutschen Fürsten schlug sich 1871 auch in der durch den damaligen Reichskanzler Bismarck erarbeiteten Verfassung des Deutschen Kaiserreiches nieder: Die Staatsgewalt ging nicht vom Volke aus, also nicht vom gewählten Parlament, dem Reichstag. Das nach der Verfassung maßgebliche Entscheidungsorgan war im Kaiserreich vielmehr die Versammlung der Fürsten, der Bundesrat.

Die Niederschlagung der revolutionären Bewegung und die Verfolgung ihrer Akteure bewirkten in Deutschland einen nachhaltigen intellektuellen Aderlass. Bereits die staatliche Repression nach dem Hambacher Fest 1832 hatte viele Liberale und Demokraten zur Emigration in die Vereinigten Staaten veranlasst. Während der folgenden zweieinhalb Jahrzehnte zog es über eine Million Deutsche in die USA. Selbst wenn auch wirtschaftliche Gründe eine Rolle spielten, so befanden sich unter den Auswandernden vor allem nach 1849 doch Tausende politische Emigranten und Emigrantinnen, die vor Strafverfolgung und Unfreiheit flohen. Diese „*Forty-Eighters*“, wie zuvor die „*Thirties*“, beeinflussten in ihrer Wahlheimat das gesellschaftliche, wissenschaftliche und politische Leben und engagierten sich in den dortigen Streitfragen, insbesondere im Kampf gegen die Sklaverei. 1860 würdigte der demokratische Senator von Missouri, James S. Green, in einer Rede diesen Umstand: „Wo immer die Deutschen hingekommen, empfanden sie die Aufgabe, der Freiheit eine Gasse zu brechen. [...]“ (zit. n.: Ricarda Huch: Männer und Mächte um 1848, Berlin o.J., S. 10). Die demokratische Entwicklung in Deutschland wurde durch ihren Fortgang jedoch nachhaltig geschwächt.

Um die Erinnerung an die Revolution von 1848/49 entfachte sich in der Folgezeit ein politisch-gesellschaftlicher Deutungsstreit. Konservativen Kreisen war jede Form der Diskriminierung der Akteure und ihrer Ziele recht. Die Organisationen der Arbeiterbewegung und Teile der Linksliberalen hingegen sahen in den Geschehnissen Bestandteile ihrer politischen Tradition. Der Dissens manifestierte sich insbesondere in einem Flaggenstreit, der für ein Jahrhundert die deutsche Geschichte durchzog. Die Frankfurter Nationalversammlung hatte am 31. Juli 1848 beschlossen, dass die Reichsflagge „aus drei gleich breiten, horizontal laufenden Streifen, oben schwarz, in der Mitte roth, unten gelb“ bestehen sollte. Die Farben Schwarz, Rot und Gold blieben auch nach dem Scheitern der Revolution Symbolfarben der demokratischen Bewegung in Deutschland und als solche Objekt von Verboten und Verfolgung. Der erste deutsche demokratische Staat, die „Weimarer Republik“, führte Schwarz, Rot und Gold als „Reichsfarben“ ein, ließ jedoch als Zugeständnis an die demokratiefeindliche Rechte die Farben des Kaiserreichs (Schwarz, Weiß und Rot) als Handelsflagge mit den Reichsfarben in einer Ecke des schwarzen Streifens zu. Nach der Übergabe der Macht in Deutschland an die Nationalsozialisten hatte der demokratisch gewählte, aber monarchistisch gesinnte Reichspräsident Paul von Hindenburg keine Probleme, die schwarz-rot-goldene Fahne, unter der er seinen Amtseid geleistet hatte, wieder abzuschaffen. Beide deutsche Staaten führten dann 1949 wieder Schwarz-Rot-Gold als Staatsflagge ein, wobei sie sich jeweils auf die verschiedenen sozialen Stränge der Revolution von 1848/49 bezogen.

Faktisch alle politischen Strömungen in Deutschland haben ihre Wurzeln in der 1848er-Revolution. In der Paulskirchenversammlung gab es erste relativ festgefügte Zusammenschlüsse von Abgeordneten mit ähnlichen politischen Interessen, die sich nach ihren Tagungsorten in Hotels oder Gasthäusern benannten und als Keimzellen späterer parteilicher Organisationen von Konservativen und Liberalen gelten. In den „überfraktionellen“ Zusammenkünften von katholischen Abgeordneten lassen sich zudem die historischen Ansätze einer katholischen Sammlungspartei sehen. Aufgrund der Sitzordnung in der Nationalversammlung entstand das politische Rechts/Links-Schema. Nicht vertreten in der Paulskirche waren Arbeiter und Frauen. Beide traten in der Revolutionszeit – gleichsam „außerparlamentarisch“ – als politisch-soziale Bewegungen auf die historische Bühne. Zur Arbeiterbewegung seien für das Jahr 1848 als Stichworte genannt: „Neue Rheinische Zeitung. Organ der Demokratie“ in Köln; Beginn der Verbreitung des „Manifests der Kommunistischen Partei“; Gründung der „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverbrüderung“ mit 170 Vereinen und etwa 15 000 Mitgliedern unter dem Motto „Wir Arbeiter müssen uns selbst helfen“ auf einem Arbeiter-Kongress im August/September in Berlin. Der Beginn der Frauenemanzipation in Deutschland während der Revolutionszeit wird nachfolgend exemplarisch skizziert.

Besondere Bedeutung für die politische Geschichte der Deutschen erlangte das erste Gesetz der Frankfurter Nationalversammlung, der einstimmig beschlossene Grundrechtskatalog, später Teil VI des Verfassungstextes. Die Grundrechte wurden nicht wie die Menschenrechtserklärungen als eine Proklamation verstanden, sondern als unmittelbar geltende Rechte, um die „freie Existenz der Bürger“ und ein „Aufblühen der Gemeinschaften“ zu gewährleisten (so der Historiker Theodor Mommsen, 1849). Da es demnach in keinem deutschen Bundesstaat rechtliche Regelungen hätte geben dürfen, die die Grundrechte beschränkten, verstand die Nationalversammlung sie als Klammer der angestrebten Einheit Deutschlands. Für die deutsche Verfassungsgeschichte wie für die Rechtsgeschichte generell hat

der Grundrechtskatalog der Frankfurter Nationalversammlung eine wichtige Rolle gespielt. Die Weimarer Verfassung und das Grundgesetz der Bundesrepublik (GG) vom 23. Mai 1949, dessen Beratungen 100 Jahre nach 1848er-Revolution begannen, greifen teilweise in wörtlichen Anlehnungen auf den Grundrechtskatalog der Nationalversammlung zurück. Gemeinsam mit der Paulskirchen-Verfassung betont das GG die Festlegung der Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht sowie die Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit. Im GG wurde das Gewicht der Grundrechte durch Art. 19 Abs. 2 GG betont, wonach kein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden darf.

Die Bedeutung der revolutionären Ereignisse 1848/49 für die deutsche Geschichte dokumentiert nicht zuletzt der Umstand, dass in Bezug auf die Märzereignisse 1848 in den Geschichtswissenschaften von einem „Vormärz“ und einem „Nachmärz“ gesprochen wird, wobei die zeitlichen Begrenzungen Gegenstand von Diskursen sind.

Frau und frei – Aufbruch in der Revolutionszeit

Die Aufklärung hatte nicht allein Männern ein kritisches Instrumentarium zur Einschätzung der sozialen Verhältnisse und die Ermutung zum „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ (Kant, 1784) an die Hand gegeben. Frauen – vornehmlich aus dem Bildungsbürgertum – griffen es ebenfalls auf. Die Problemfelder lagen auf der Hand: Mädchenerziehung und -bildung, gesellschaftliche Entfaltung der Frauen und politische Teilhabe, autonome Lebensführung, Frauenerwerbstätigkeit, Ablehnung der sozialen Zwänge zu einer „standesgemäßen“ Heirat (Konvenienzehe). Die meisten bürgerlichen Frauen, die im Vormärz und während der Revolutionsphase hervortraten, die sich artikulierten und engagierten, hatten bereits einen individuellen Emanzipationsprozess durchlebt, indem sie etwa die traditionelle Frauenrolle ehelicher

Fügsamkeit aufgekündigt hatten oder diese Rolle erst gar nicht eingegangen waren.

Auf zahllosen Darstellungen von öffentlichen Manifestationen und Versammlungen der Jahre 1848 und 1849 sind Frauen auszumachen. Viele nutzten die Möglichkeit, die Debatten auf den Versammlungen der Männer zu verfolgen. In der Paulskirche wurde für sie ein Bereich mit 200 Plätzen eingerichtet. Frauen waren auch an den gewaltsamen Auseinandersetzungen jener Zeit beteiligt, wie zahlreiche Bilder von Barrikadenkämpfen und den Kämpfen der badischen Freischärler sowie die Listen von Verurteilten und Getöteten belegen. Nicht zuletzt war die Feder eine „Waffe“ im Kampf der Frauen um ihre Emanzipation, indem sie Periodika herausgaben oder in anderen publizistischen Formen ihre Auffassungen und Forderungen darlegten. Nach der Niederlage der Revolution wurden von Frauen zahlreiche Hilfsvereine für Hinterbliebene sowie für Gefangene und ihre Familien gegründet.

Bürgerliche Frauen hatten sich seit je auch für die Belange der Unterschichten eingesetzt, namentlich für die große Gruppe der Hausarbeiterinnen, die mit wenigen Ausnahmen in vollkommen willkürlichen Abhängigkeits- oder sogar Ausbeutungsverhältnissen tätig waren. Mit der Revolution kam es zu ersten Formen der Selbstorganisation in Vereinen, wobei Dienstmädchen den Anfang machten.

Um den Aufbruch von Frauen in der Mitte des 19. Jahrhunderts würdigen zu können, gilt es sich zu vergegenwärtigen, dass sie in einer extrem männlich geprägten und emanzipationsfeindlichen Umwelt lebten. Konservative, Liberale und Demokraten einte die Ablehnung einer „Emanzipation“ der Frauen; insbesondere ihres Anspruches, an den politischen Angelegenheiten mitwirken zu können. 1849 resümierte Louise Otto in ihrer „Frauen-Zeitung“ mit Blick auf die von der Männerwelt vertretenen bürgerlichen Freiheitsforderungen: „Wo sie das Volk meinen, zählen die Frauen nicht mit.“



Der Leuchtturm, Nr. 8/1849, mit freundlicher Unterstützung des FrauenMediaHürms, Köln



dpk



picture-alliance / akg-images

von links nach rechts: **Louise Otto-Peters (1819-1895)** war bereits in der Mitte der 1840er-Jahre publizistisch in den von Robert Blum in Leipzig herausgegebenen Jahresalmanachen und Volkstaschenbüchern mit Forderungen nach demokratischer Beteiligung von Frauen an den Angelegenheiten von Staat und Gesellschaft hervorgetreten. Euphorisch begrüßte sie die Revolution: „Wenn die Zeiten gewaltsam laut werden, so kann es niemals fehlen, dass auch die Frauen ihre Stimme erheben ...“ Im April 1849 gründete sie die „Frauen-Zeitung“ (Motto: „Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen“), in der sie sich besonders der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen aus unteren Volksschichten annahm. In Sachsen und später in Preußen ergingen mit dem Verbot für Frauen, Zeitungen zu edieren, praktisch nur gegen ihre Person gerichtete Pressegesetze. 1865 gehörte sie zu den Gründerinnen des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ – der Beginn der organisierten Frauenbewegung in Deutschland. **Mathilde Franziska Anneke (1817-1884)** zählt zu den kämpferischen Aktivistinnen der Revolution und zu jenen Frauen, die – zumeist mit ihren Männern – emigrierten und in den Zufluchtsländern das Engagement für Frauenrechte und Demokratie fortsetzten. In den 1840er-Jahren kam sie, mittlerweile Freidenkerin, in den Kreis der Kölner Kommunisten und traf dort ihren späteren Mann. 1847 veröffentlichte sie eine Flugschrift mit dem Titel „Das Weib im Konflikt mit den socialen Verhältnissen“. Wie Louise Otto gab sie kurzzeitig eine „Frauen-Zeitung“ heraus. 1849 schloss sich das Ehepaar Anneke der badisch-pfälzischen Revolutionsarmee an und floh nach deren Niederlage über Frankreich in die Vereinigten Staaten. In der dortigen Frauenbewegung spielte M. F. Anneke alsbald eine maßgebliche Rolle. Als 1904, zwei Jahrzehnte nach ihrem Tod, in Berlin der „Weltbund für Frauenstimmrecht“ gegründet wurde, gedachten die Teilnehmerinnen ihrer bei der Eröffnung. **Hedwig Dohm (1831-1919)** wurde nach eigenem Bekunden als noch 16-Jährige durch die Ereignisse des 18. März in Berlin geprägt. Vier Jahre später heiratete sie Ernst Dohm, den Redakteur des satirischen Blattes „Kladderadatsch“. Das Haus des Paares gehörte zu den Treffpunkten fortschrittlicher Intellektueller in der Stadt. Zu Beginn der 1870er-Jahre begann Hedwig Dohm, sich publizistisch für die Gleichberechtigung der Frauen einzusetzen. Ihre damals revolutionäre Hauptthese: Die vorherrschenden Frauenrollen ließen sich nicht aus natürlichen Dispositionen ableiten, sondern wären ein soziales Konstrukt. – In brillanten, auch noch heute äußerst lesenswerten Argumentationen und mit bestechender Ironie entlarvte sie die frauenfeindlichen Ideologien ihrer Zeit. Die Barbarei des Weltkriegs erschütterte sie von Beginn an zutiefst. Mit den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung 1919 erlebte sie noch die Einführung des Frauenstimmrechts in Deutschland.



Erinnerung und Erinnerungsorte

Die Entwicklung zu einer demokratischen Ordnung war in Deutschland mit langwierigen sozialen Kämpfen und mit tiefgreifenden Rückschlägen verbunden. Die zeitlich letzte Phase hatte als Anschlag einen beispiellosen gewaltfreien politischen Aufstand, die Freiheitsrevolution in der DDR.

Es gab und gibt Initiativen, welche die Erinnerung an die drei Daten 18. März 1793, 1848 und 1990 (sinnvollerweise ergänzt durch den 9. November 1918 und den 9. November 1989) sowie an die Menschen, die sich für die mit ihnen verbundenen demokratischen Prozesse engagierten, zur Grundlage einer positiven kollektiven Selbstvergewisserung der deutschen Gesellschaft machen woll(t)en.

Die Aktion 18. März

Am 2. Januar 1979 erschien als Anzeige in der „Frankfurter Rundschau“ ein Aufruf mit knapp 300 Unterschriften, den 18. März zu einem gemeinsamen Feiertag in den beiden deutschen Staaten zu machen. An die Spitze der Forderung stellten sich die Schriftstellerin Ingeborg Drewitz und der Pfarrer und ehemalige Regierende Bürgermeister von West-Berlin Heinrich Albertz. Ein Plakat, mit dem alle politischen Gruppen angesprochen werden sollten, dokumentierte das Anliegen. In den Folgejahren fand die Initiative weitere Anhängerinnen und Anhänger, auch in politischen Parteien.

Nachdem der 3. Oktober als Nationalfeiertag eingeführt worden war, forderte die Initiative, den 18. März als einen nationalen Gedenktag zu würdigen, zumal an diesem Datum auch die erste freie Volkskammerwahl stattgefunden hatte. Zum 150. Jahrestag der 1848er-Revolution erreichte die Initiative die Kennzeichnung von 12 Barrikadenstandorten in Berlin. Seither gibt es am 18. März alljährlich ein Gedenken am Brandenburger Tor und auf dem Friedhof der Märzgefallenen. Am 18. März 2000 wurde der Platz westlich des Brandenburger Tores schließlich in „Platz des 18. März“ umbenannt (siehe Titelblatt). Hinweise auf die Mainzer Republik gibt es dort bis heute nicht.

Friedhof der Märzgefallenen in Berlin-Friedrichshain

Nachdem die in der Nacht vom 18. zum 19. März 1848 umgekommenen Zivilisten in der seinerzeit vor den Toren Berlins gelegenen ersten öffentlichen Parkanlage der Stadt bestattet worden waren, setzten sogleich Kontroversen um die politi-

sche Würdigung des Ortes und Auseinandersetzungen mit der autoritären Obrigkeit ein. Ende 1918 wurden dort zudem einige der Opfer der revolutionären Kämpfe beigesetzt. Für die DDR hatte der Friedhof eine identitätsstiftende Funktion. Heute ist dort neben Gräbern die Dauerausstellung „Am Grundstein der Demokratie“ zu sehen.

Literatur: Christoph Hamann, Demokratische Tradition und revolutionärer Geist – Erinnern an 1848 in Berlin, Freiburg 2010

„Straße der Demokratie“ in Südwestdeutschland

Im Raum von Mainz/Frankfurt a.M. im Norden bis Lörrach im Süden ist ein politisch-kulturelles Projekt mit dem Namen „Straße der Demokratie“ entwickelt worden. Seine Träger sind Städte bzw. Orte, in denen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, aber auch unmittelbar nach der Französischen Revolution Initiativen zu einer demokratischen Entwicklung Deutschlands unternommen worden sind.

Das Projekt bezieht auch die großen Ausstellungen zur deutschen Demokratiebewegung ein, und zwar

- in Frankfurt a.M. die Ausstellung „Die Paulskirche. Symbol demokratischer Freiheit und nationaler Einheit“,
- im Rastatter Barockschloss, der Erinnerungsstätte des Bundesarchivs für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, die Ausstellungen zu den Freiheitsbewegungen im 19. Jahrhundert und in der DDR 1949-1989 sowie
- im Schloss Hambach die Ausstellung zum Hambacher Fest 1832 und zur deutschen Demokratiegeschichte mit dem Titel „Hinauf, hinauf zum Schloss!“.

In Mainz wird das Deutschhaus, die Versammlungsstätte des „Rheinisch-Deutschen Nationalkonvents“ und heutiger Sitz des Landtages von Rheinland-Pfalz, als Erinnerungsort an die „Anfänge der modernen Demokratie in Mainz“ (Michael Kießner) angesehen. Der Platz vor dem Gebäude trägt seit dem 18. März 2013 den Namen „Platz der Mainzer Republik“.



Eine Sandsteinsäule („Heunensäule“) in der Mitte des Marktplatzes von Mainz, dem Standort des Freiheitsbaums während der Mainzer Republik, ist an ihrem Fuß mit einer künstlerisch gestalteten bronzenen Ummantelung versehen. Kopfbedeckungen (Römerhelm, Mitra etc.) verweisen auf Epochen der Stadtgeschichte. Auf einer der Seiten ist eine Narrenkappe zu sehen, die einer Jakobinermütze entspringt.



Die Leipziger Nikolaikirche war jahrelang Versammlungsort von DDR-Oppositionellen und ab dem 4. September 1989 Ausgangspunkt der Montagsdemonstrationen in Leipzig. Die Kopie einer Säule aus der Kirche soll seit 1999 an die Friedfertigkeit der Revolution erinnern.

Erinnerung an die Freiheitsrevolution 1989/90

Die Erinnerung an die Geschehnisse der Jahre 1989/90 hat verschiedene Ebenen. In einer großen Zahl von Städten und Gemeinden der ehemaligen DDR wurden im Laufe der vergangenen Jahre die lokalen Geschehnisse der Freiheitsrevolution seriös aufgearbeitet und dokumentiert. Häufig trifft man in Orten auf Denkzeichen, die an einschneidende Ereignisse aus der Protestzeit erinnern. Nicht zuletzt bringen viele Menschen ihre persönlichen Erfahrungen über die Zeit des Umbruchs ein.

Auf anderer Ebene wird der Versuch unternommen, eine gesamteuropäische Erinnerungskultur zu initiieren, in der die Freiheitsbewegungen in den ehemaligen Ostblockstaaten einen Ort haben würden. In diesem Sinne veröffentlichte am 16. April 2014 eine Gruppe von europäischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, die überwiegend in Bildungsstätten tätig sind, ein „Manifest für eine europäische Erinnerungskultur“, unter dem Titel „1914, 1989 und das Zeitalter der Extreme“. Darin plädieren sie namentlich im Zusammenhang mit dem Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 dafür, in stärkerem Maß dessen Folgen im Blick zu haben. Das Manifest schließt mit dem Appell: „Ein besonderer Stellenwert kommt dabei dem Jahr 1989 zu, das mit Blick auf die europäische Freiheits- und Demokratiegeschichte in einem Atemzug mit der Französischen Revolution von 1789 zu nennen ist. (...) Die friedlichen Revolutionen müssen Eingang in eine europäische Erinnerungskultur finden, die von Irland bis Zypern, von Portugal bis Estland ein Bewusstsein für die Geschichte der Diktaturen wie auch der Demokratie in Europa im 20. Jahrhundert schafft.“ (www.1914-1989-2014.eu)

Literatur: Bernd Faulenbach u. a. (Hg.), „Transformationen“ der Erinnerungskultur nach 1989, Essen 2006; Anne Kaminsky, Orte des Erinnerens. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR, 2. Aufl. Berlin 2007; Martin Sabrow, Erinnerungsorte der DDR, München 2009; ders. u. a. (Hg.), Wohin treibt die DDR-Erinnerung?, Göttingen 2007

Literaturhinweise und Internetadressen

Zu jedem der hier behandelten Geschehnisse gibt es in erheblichem Umfang in allen medialen Formen einschlägige Aufarbeitungen und Aufbereitungen. Aus Platzgründen wird hier mit wenigen Ausnahmen auf das Angebot der bpb verwiesen.

Zur Revolution 1848/49:

Informationen zur politischen Bildung 265, Revolution von 1848, Bonn 2010, 67 S.

Zur Freiheitsrevolution 1989/90:

Informationen zur politischen Bildung 312, Geschichte der DDR, Bonn 2011, 83 S.
Susanne Buddenburg, Thomas Henseler, „Grenzfall“ sowie „Berlin – Geteilte Stadt“. Berlin 2011, 104 S. bzw. 2012, 97 S. (zwei Comics, die sich gut zur Verwendung im Unterricht eignen)

Zur Mainzer Republik 1792/93:

Franz Dumont, Die Mainzer Republik 1792/93. Französischer Revolutionsexport und deutscher Demokratieversuch (Heft 55 der Schriftenreihe des Landtags Rheinland-Pfalz 2013; in dieser Broschüre: Dominik Kasper, „Die Mainzer Republik in der jüngeren Geschichtskultur“; PDF und Bestellmöglichkeit unter: <http://www.landtag.rlp.de/Dokumente/Informationsmaterial/>)

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, Reihe „Blätter zum Land“, Heft 1/2013, „Die Mainzer Republik“ (Autor: Gunter Mahlerwein; Download unter: http://www.politische-bildung-rlp.de/fileadmin/download_neu/blaetterzumland/BRZ_BzL_MZ_Republik.pdf)

Portal Rheinische Geschichte des Landschaftsverbands Rheinland, <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/epochen/epochen/Seiten/1794bis1815.aspx>

Deutsche Erinnerungsorte (Standardwerk):

Etienne François / Hagen Schulze (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte. 3 Bde. München 2001 ff. Bd. 2 u. a. mit den Themen Revolution und Freiheit

Impressum

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

November 2014

Herausgeberin:

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Adenauerallee 86, 53113 Bonn, Fax-Nr.: 02 28/99 515-309, Internetadresse: www.bpb.de/izpb, E-Mail: info@bpb.de

Redaktion:

Christine Hesse (verantwortlich/bpb), Jutta Klaeren, Magdalena Langholz (Volontärin)

Mitarbeit:

Stefan Messingschlager, Konstanz

Der Autor:

Dr. Gernot Jochheim lebt in Berlin, wo er als Lehrer tätig gewesen ist. Er hat zur Sozialgeschichte der Gewaltfreiheit gearbeitet, eine Vielzahl von Lernmaterialien zur politischen und sozio-historischen Bildung publiziert sowie an Projekten zur schulischen Gewaltprävention mitgewirkt. Für die bpb hat er bereits das *infoaktuell* „27. Januar – Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“ (2012) verfasst.

Titelbild:

Stadtarchiv Mainz (o. li.), bpk / Kunstbibliothek, Staatliche Museen zu Berlin / Knud Petersen (o. re.), Fredi Fröschki (u. li.), Gernot Jochheim (u. re.)

Gesamtgestaltung:

KonzeptQuartier® GmbH, Art Direktion: Linda Spokojny, Schwabacher Straße 261, 90763 Fürth

Druck:

STARK Druck GmbH + Co. KG, 75181 Pforzheim

Vertrieb:

IBRo, Verbindungsstraße 1, 18184 Roggentin